Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 3. Sitzung

vom 21. Januar 2013, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bührer

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder Pfister

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf. Matthias Freivogel, Beat Hedinger, Florian Keller, Lorenz Laich, Franz Marty.

Traktanden: *Seite*

1. Inpflichtnahme von Andreas Frei (SP) und Thomas Hurter (SVP) als Mitglieder des Kantonsrates 38

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 betreffend Teilrevision des Gemeindegesetzes (Einbürgerungskommission) *(Erste und zweite Lesung)* 39

3. Motion Nr. 2012/2 von Werner Bächtold vom 7. Mai 2012 betreffend Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle 43

4. Volksmotion Nr. 2012/2 von Charles Gysel (Erstunterzeichner) sowie weiteren 105 Mitunterzeichnenden vom 31. Mai 2012 mit dem Titel: Für eine klare Gewaltentrennung 63

5. Volksmotion Nr. 2012/3 von Alain Illi (Erstunterzeichner) sowie weiteren 141 Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2012 mit dem Titel: Bürgerfreundliche Schalteröffnungszeiten 73

6. Motion Nr. 2012/3 von Martina Munz vom 20. August 2012 betreffend Zersiedelung stoppen 84

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 14. Januar 2013, Nachmittag:

1. Kleine Anfrage Nr. 2013/2 von Erwin Sutter vom 15. Januar 2013 über die finanziellen Auswirkungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes für Schaffhausen.

2. Motion Nr. 2013/1 von Walter Hotz vom 7. Januar 2013 mit dem Titel: Änderung § 78 in der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen vom 20.12.1999 betreffend Erledigung von Kleinen Anfragen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

   Der § 78 in der Geschäftsordnung vom 20.12.1999 des Kantonsrates Schaffhausen ist folgendermassen zu ändern beziehungsweise zu ergänzen: «Der Regierungsrat beantwortet die Kleine Anfrage schriftlich innert 3 Monaten an die Ratsmitglieder. Eine Diskussion findet nicht statt.»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Das Kantonsratssekretariat ist in den Wochen 5, 6 und 7 aufgrund von Ferienabwesenheiten nur zeitweise besetzt.

*

1. Inpflichtnahme von Andreas Frei (SP) und Thomas Hurter (SVP) als Mitglieder des Kantonsrates

Andreas Frei (SP) und **Thomas Hurter** (SVP) werden vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2012 betreffend Teilrevision des Gemeindegesetzes (Einbürgerungskommission) *(Erste und zweite Lesung)*

Grundlage: Amtsdruckschrift 12-88

Eintretensdebatte

Peter Scheck (SVP): Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt. Bei der Umsetzung der Motion ergaben sich zwei Probleme: Einerseits darf durch eine kleine Gesetzesänderung nicht verlangt werden, dass zahlreiche Gemeinden ihre Verfassung abändern müssen, und andererseits geht es um die Begrifflichkeit, nämlich wie man diese Änderung mit kurzen und klaren Begriffen formuliert.
In der Diskussion über die Motion Nr. 2011/5 von Iren Eichenberger haben wir das erste Problem gelöst. Vorgeschlagen wurde nämlich, dass die Bürgerkommission auch aus Nichtbürgern bestehen könne. Dieser Vorschlag war von seiner Begrifflichkeit her unglücklich. Sie erinnern sich: Ein Wurst-Salat kann damit plötzlich auch ein Wurst-Käse-Salat sein.
Ich freue mich, dass uns der Regierungsrat nun praktisch wortwörtlich diejenige Lösung unterbreitet, die ich Ihnen ursprünglich vorgeschlagen hatte, mit dem Unterschied, dass ich dafür nur zwei Stunden gebraucht habe. Die entsprechenden Artikel im Gemeindegesetz haben nun klare Begriffe. Die Lösung sieht aber auch vor, dass keine einzige Gemeinde ihre Verfassung abändern muss, wenn sie nicht will, und keiner Gemeinde wird durch die Änderung des Gemeindegesetzes etwas aufgezwungen, das sie nicht angestrebt hat oder nicht will.
Mit dem einfachen Einschub «Einbürgerungskommission» in das Gesetz werden einerseits sämtliche Anliegen der Motionärin erfüllt; andererseits greifen wir nicht unnötig in die Hoheit der Gemeinden ein. Wenn wir diesem Text so zustimmen, machen wir den Weg dafür frei, dass Iren Eichenberger nun im Grossen Stadtrat diesbezüglich eine Motion einreichen kann. Ob ihrem Anliegen im städtischen Parlament zugestimmt wird oder ob das Parlament diese Idee verwirft, ist dann nicht mehr unsere Sache. Für uns ist es wichtig, dass jede Gemeinde darüber selber bestimmen kann. Das ist Subsidiarität, wie wir sie verstehen und wie sie der Souverän eigentlich fordert. Zu allem anderen sagen wir entschieden Nein. Ich kann Ihnen versichern, dass mit der vorgeschlagenen Lösung nun alle Instrumente geschaffen sind, die von Iren Eichenberger mit ihrer Motion gefordert wurden.

Patrick Strasser (SP): Die Vorlage ist aus meiner Sicht unbestritten. Trotzdem: Wenn es nach mir gehen würde, dann würden wir diese Mehrgleisigkeit abschaffen und die Einbürgerungskommission einführen. Lassen wir die Bürgerkommission doch langsam aber sicher eines natürlichen Todes sterben. Es ist keinesfalls so, dass die Einbürgerungskommission, die aus Schweizerinnen und Schweizern besteht, die nicht Ortsbürger sind, ihre Arbeit schlecht machen würde. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an das vereinfachte Verfahren, für das der Gemeinderat jeweils zuständig ist. Es ist mir nicht bekannt, wie es in den verschiedenen Gemeinderäten im Kanton aussieht. Ich weiss jedoch, dass die Mehrheit der Mitglieder des Neuhauser Gemeinderats keine Neuhauser Bürger sind, die aber deswegen ihre Arbeit nicht schlechter gemacht hat als die Bürgerkommission, die nur aus Neuhauser Bürgerinnen und Bürgerb eher fortgeschrittenen Alters bestanden hat.
Es ist selbstverständlich eine sinnvolle Sache, wenn wir die Gemeinden selbst entscheiden lassen, welche Form sie wählen wollen. Der Regierungsrat hat aus diversen verlorenen Abstimmungen gelernt, in denen er sich mit Händen und Füssen gegen die Wahlmöglichkeit der Gemeinden gewehrt hat. In diesem Fall hat er es richtig gemacht, vor allem wenn man in Betracht zieht, dass sich immer mehr Gemeinden im Kanton für die Einbürgerungskommission entscheiden werden, da die Zahl der Ortsbürgerinnen und -bürger immer weiter abnehmen wird. Dazu kommt noch das neue Namensrecht, das seit dem 1. Januar 2013 gilt. Da die Verheirateten bekanntermassen ihren ledigen Namen behalten werden, übernehmen sie auch nicht mehr automatisch den Bürgerort des Partners. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Ortsbürger, die auch in ihrem Bürgerort wohnen, immer weniger und auch immer älter werden. Diese Situation wird meines Erachtens dazu führen, dass die Bürgerkommissionen und die Bürgerversammlungen an immer mehr Orten durch die Einbürgerungskommission abgelöst werden.
Die SP-JUSO-Fraktion wird die Vorlage unterstützen und ihr zustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion war mit der Vorlage so zufrieden, dass wir keine Stellungnahme vorbereitet haben. Dennoch möchte ich mich ganz herzlich für die rasche Umsetzung meiner Motion bedanken. Ich habe sie tatsächlich etwas zu spät eingereicht. Dadurch konnte sie ihren Nutzen nicht mehr in dieser Wahlperiode beziehungsweise Legislatur entfalten.

Felix Tenger (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion begrüsst die Teilrevision des Gemeindegesetzes und wird der Änderung auch zustimmen.
Der Handlungsbedarf ist unbestritten; genauso ist aber auch unbestritten, dass nicht alle Gemeinden die neue Möglichkeit in Anspruch nehmen

wollen oder müssen. Aus diesem Grund ist die flexible Auslegung sicherlich eine gute Sache. Neuhausen am Rheinfall wird die Schaffung einer Einbürgerungskommission bestimmt prüfen, da wir immer wieder Mühe hatten, für die Bürgerkommission Neuhauser Bürger zu finden. Der Einwohnerrat hat deshalb bereits im Frühling 2012 eine entsprechende Motion zur Teilrevision der Gemeindeverfassung betreffend die Zusammensetzung der Bürgerkommission erheblich erklärt. Das Geschäft wurde aber pendent gehalten, bis der Kantonsrat eine entsprechende gesetzliche Grundlage verabschiedet hat.
In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Jonas Schönberger (AL): Die AL-Fraktion kann sich den Ausführungen der Vorredner, vor allem Patrick Strasser, anschliessen und wird der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Bei der Motion von Iren Eichenberger geht es darum, dass auch Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ohne Gemeindebürgerrecht ihrer Wohngemeinde dort in einem Einbürgerungsorgan Einsitz nehmen können. Der Regierungsrat schlägt die Schaffung einer sogenannten Einbürgerungskommission vor, in die auch Stimmbürger ohne Gemeindebürgerrecht der betreffenden Gemeinde gewählt werden können. Damit wird dem Anliegen der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motion von Iren Eichenberger Rechnung getragen.
Mit seinem Vorschlag favorisiert der Regierungsrat eine Erweiterung der Möglichkeiten für die Gemeinden. Neben der Bürgerversammlung und der Bürgerkommission soll es demnach neu auch die Möglichkeit einer Einbürgerungskommission geben, in die alle Schweizer Stimmberechtigten wählbar sind. Es steht den Gemeinden frei, von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Gemeinden können aber auch weiterhin das für das ordentliche Einbürgerungsverfahren zuständige Gemeindeorgan auf Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Gemeindebürgerrecht beschränken. Den Gemeinden steht es also weiterhin offen, ihre ordentlichen Einbürgerungen nur durch Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde vornehmen zu lassen.
Die neue Formulierung im Gemeindegesetz hat zudem den Vorteil, dass einerseits die Rechtslage für alle Gemeinden bleibt, wie sie heute ist; das bedeutet, dass es keine Übergangsbestimmungen braucht. Andererseits ist mit dem Begriff der Einbürgerungskommission auch das Problem des Namens des zuständigen Gremiums geklärt.
Durch die Teilrevision des Gemeindegesetzes sind keine finanziellen und personellen Auswirkungen zu erwarten. Ich bitte Sie deshalb, der Revision zuzustimmen.

Schliesslich mache ich Ihnen beliebt, im Anschluss an die erste Lesung auch gleich die zweite Lesung vorzunehmen, sodass wir diese kleine Gesetzesrevision heute definitiv verabschieden können.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 36.

Abstimmung

Mit 54 : 0 und somit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird die sofortige Durchführung der zweiten Lesung beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 55 : 0 wird der Teilrevision des Gemeindegesetzes zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Die Motion Nr. 502 (2011/5) von Iren Eichenberger vom 13. November 2011 betreffend Bürgerkommission wird stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

3. Motion Nr. 2012/2 von Werner Bächtold vom 7. Mai 2012 betreffend Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle

Motionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 250

Schriftliche Begründung

Anlässlich der letzten Revision des nationalen Kernenergiegesetzes wurden die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle massiv eingeschränkt. Damit wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass einem Kanton ein Atommülllager gegen seinen eigenen Willen aufgezwungen werden kann. Das darf nicht sein, weil es die demokratischen Rechte zugunsten der Atomkraftwerkbetreiber und der Atomstromkonsumenten einschränkt. Die Gefahr, die von radioaktiver Strahlung ausgeht, und die Furcht der betroffenen Bevölkerung vor dieser Bedrohung sind ernst zu nehmen, und es ist ihnen Rechnung zu tragen. Deshalb ist auch die Willensäusserung der an einen Standort angrenzenden Kantone im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Werner Bächtold (SP): Ich habe diese Motion im Mai letzten Jahres eigentlich in der Hoffnung eingereicht, dass sie der Kantonsrat noch in alter Besetzung, also im Jahr 2012, behandeln würde. Dafür hat es leider nicht gereicht. Ich bin aber froh, dass mein Vorstoss auf der Traktandenliste nun endlich an diese Position gerutscht ist und wir darüber diskutieren und beschliessen können. Im Übrigen habe ich zugestimmt, dass wir meine Motion ohne die zuständige Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf behandeln, um eine weitere Verzögerung zu vermeiden.
Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Wirkung einer Standesinitiative in der Regel nicht gross ist. Die eidgenössischen Räte versenken solche Vorstösse oft ohne weiteres. Die mit meinem Vorstoss beantragte Standesinitiative unterscheidet sich aber von anderen solchen Vorstössen in einem wesentlichen Punkt. Motionen mit der gleichen Forderung wurden auch in anderen Kantonen eingereicht. Im Kanton Nidwalden hat sie der Landrat längst überwiesen. Im Kanton Zürich ist das Geschäft noch hängig. Diejenigen, die wissen, wie lange die Traktandenliste des Zürcher Kantonsrats ist, wissen auch, dass die Beratung dort wahrscheinlich noch einige Zeit auf sich warten lässt. Sollte aber auch der Zürcher Kantonsrat die Motion überweisen – und davon kann man ausgehen –, würden zusammen mit Schaffhausen mehrere Kantone dasselbe fordern, was die Wirksamkeit der Standesinitiative stark verstärken könnte.
Die Atomenergie erzeugt in der Bevölkerung ein hohes Konfliktpotenzial, wie das in Deutschland die Castor-Transporte und in der Schweiz mar-

kante Widerstandsaktionen – ich erinnere dabei an Kaiseraugst und an den Wellenberg –, beweisen oder bewiesen haben. Den aktuellen Beweis liefern die Widerstandsorganisationen, die überall dort entstehen, wo eine Region von der Nagra zum potenziellen Lagerstandort erklärt worden ist. Es ist deshalb schon jetzt absehbar, dass solche Konflikte eskalieren werden, wenn es zur Festlegung von Standorten kommt und der Wille der ansässigen und von den negativen Auswirkungen betroffenen Bevölkerung übergangen wird.
Das Kernenergiegesetz enthielt vor der letzten Revision das Vetorecht für die Standortkantone. Das entsprach den demokratischen Gepflogenheiten und dem Konfliktpotenzial des Geschehens wesentlich besser als die heutige Regelung. Eine Revision dieser Revision drängt sich auf. Ziel ist die Wiedereinführung von Vorschriften, die sicherstellen, dass ohne Zustimmung der direkt betroffenen Bevölkerung kein Endlager oder geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle gebaut werden darf.
Willi Josel hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wegen der schriftlichen Begründung meiner Motion etwas verunsichert war. Ich betone hier nochmals: Es geht um die direktbetroffene Bevölkerung. Den Begründungstext sollten Sie vergessen. Im Motionstext ist festgehalten, dass die betroffenen Standortkantone einem Endlager zustimmen müssen. Die Begründung lehnt sich an unser Gesetz an. In unserem Kanton kennen wir seit einigen Jahren die gesetzlich verankerte Widerstandspflicht der Behörden gegen die Errichtung einer Lagerstätte für radioaktive Abfälle. Die Existenz dieses Gesetzes zeigt, dass es der Bevölkerung unseres Kantons mit ihrer kritischen Haltung ernst ist. Aber was geschieht, wenn der Bundesrat eines Tages trotz Widerstand den Bau einer Lagerstätte auf unserem Kantonsgebiet ins Auge fasst? Dann ist guter Rat teuer. Um grosse Konflikte mit Demonstrationen und allenfalls Geländebesetzungen zu vermeiden, muss das Volk in der Frage des Standorts das letzte Wort haben. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Überweisung meiner Motion.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Motionär verlangt, dass der Kanton Schaffhausen bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einreicht: «Es ist ins Kernenergiegesetz aufzunehmen, dass die betroffenen Standortkantone einem Endlager für radioaktive Abfälle zustimmen müssen.» Der Regierungsrat geht ebenfalls davon aus, dass es sich um die Zustimmung der Standortkantone handeln muss.
Während 44 Jahren wurden in der Schweiz die Belange der Atomenergie zur Hauptsache durch das Bundesgesetz über die friedliche Verwendung der Atomenergie vom 23. November 1959 geregelt. Nach Art. 4 Abs. 3 dieses Erlasses waren für den Bau einer Kernanlage inklusive Tiefenla-

ger eine Reihe von Bewilligungen und Konzessionen nach Bundes- sowie nach kantonalem Recht erforderlich. Den Kantonen war es freigestellt, eine Konzession auch zu verweigern. So lehnten die Nidwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Jahr 1995 die beiden Wellenberg-Vorlagen – die Stellungnahme der Nidwaldner Regierung zum Rahmenbewilligungsgesuch und die Erteilung der kantonalen Konzession zur Nutzung des Untergrundes – ab und stoppten so das Projekt eines Endlagers im Wellenberg.
Vor dem Hintergrund der zwei Volksinitiativen «MoratoriumPlus» sowie «Strom ohne Atom» unterbreitete der Bundesrat im Oktober 1999 dem Parlament den Entwurf für ein Kernenergiegesetz als indirekten Gegenvorschlag zu den Initiativen. Neben dem Weiterbetrieb der bestehenden und dem Bau neuer Kernkraftwerke sollte das neue Kernenergiegesetz auch das Verbot der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente, die Stilllegung von Kernanlagen sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und deren Finanzierung regeln. Der Entwurf des Kernenergiegesetzes sah explizit vor, dass eine Rahmenbewilligung für ein geologisches Tiefenlager die Zustimmung des Standortkantons erfordere, ebenso wie der Bau von Sondierstollen und -schächten sowie der Verschluss des Tiefenlagers.
Im Frühjahr 2000 führte das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine breite Vernehmlassung zum neuen Kernenergiegesetz durch. In seiner Stellungnahme vom 20. Juni 2000 forderte der Schaffhauser Regierungsrat nicht nur die Zustimmung des Standortkantons, sondern sogar auch diejenige der Nachbarkantone ins Gesetz aufzunehmen. Das war vor zwölf Jahren. Die wenigsten von uns waren damals dabei.
Die Wende in Bezug auf das Mitspracherecht der Standortkantone kam anlässlich der parlamentarischen Beratungen der eidgenössischen Räte: Im Widerspruch zum Entwurf des Bundesrats strich der Ständerat das Vetorecht des Standortkantons bei der Rahmenbewilligung für ein Endlager. Der Nationalrat dagegen hielt in der ersten Lesung an einem dreifachen Vetorecht der Kantone in Form dreier kantonaler Bewilligungen fest: der Bewilligung für den Sondierstollen, der Rahmenbewilligung für das Tiefenlager sowie der Bewilligung für den Verschluss. Im Differenzbereinigungsverfahren lehnte der Ständerat das Vetorecht der Kantone wiederum ab, beschloss jedoch, die Rahmenbewilligung für ein Tiefenlager dem fakultativen Referendum auf eidgenössischer Ebene zu unterstellen. Dieser Entscheid wurde schliesslich ins Gesetz aufgenommen, ist aber natürlich etwas völlig anderes als das Vetorecht der Kantone.
Zurzeit laufen auf verschiedenen Ebenen Bestrebungen zur Wiedereinführung des Mitspracherechts der Standortkantone beim Bau eines Tiefenlagers: In den Kantonen Ob- und Nidwalden wurde in diesem Frühjahr

mit gleichlautenden Motionen eine Standesinitiative zur entsprechenden Änderung des Kernenergiegesetzes gefordert. Während das Obwaldner Parlament der Motion Anfang Mai eine Absage erteilte, entschied sich die Nidwaldner Volksvertretung zur Einreichung der Standesinitiative. Ebenso hat der Zürcher Kantonsrat eine parlamentarische Initiative zur Wiedereinführung des kantonalen Mitbestimmungsrechts bei Atommüll-endlagern vorläufig unterstützt. Zwei parlamentarische Initiativen, die ebenfalls ein erneutes Mitspracherecht der Kantone forderten, wurden in der Herbstsession vom Nationalrat behandelt und nur knapp abgelehnt.
Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat bereits in seiner Vernehmlassungsantwort zum neuen Kernenergiegesetz klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Zustimmung der direkt betroffenen Bevölkerung zu einem Tiefenlager als absolut zentral erachtet – das war vor etwa zwölf Jahren – und er hat damals sogar die Zustimmung eines allfälligen Standortkantons sowie auch der Nachbarkantone begrüsst. Heute geht es aber nur um den Standortkanton. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass ein Projekt mit den räumlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Dimensionen eines geologischen Tiefenlagers nicht gegen den Willen der direkt betroffenen Bevölkerung verwirklicht werden darf und dass es demokratisch nicht vertretbar wäre, einem Kanton ein geologisches Tiefenlager aufzuzwingen. Die Arbeiten in verschiedenen Regionalkonferenzen offenbaren denn auch ein weitverbreitetes Unbehagen darüber, dass die direkt betroffene Bevölkerung nach Sachplanverfahren zwar angehört wird, aber am Ende nicht mitentscheiden darf. Das als Ersatz für die Zustimmung des Standortkantons ins Kernenergiegesetz aufgenommene fakultative Referendum auf Bundesebene vermag diese Bedenken nicht zu zerstreuen, zumal zu erwarten ist, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung mangels direkter Betroffenheit dem Bau eines geologischen Tiefenlagers zustimmen wird.
Der Regierungsrat widerspricht dem Argument, die Wiedereinführung des kantonalen Mitbestimmungsrechts käme einer Verzögerung oder gar einem Abbruch des Sachplanverfahrens zum geologischen Tiefenlager gleich. Die Erneuerung des Mitspracherechts würde vielmehr dazu führen, dass auf die Anliegen und Ängste der direkt betroffenen Bevölkerung vertieft eingegangen werden müsste und die zu Recht bestehenden Zweifel mittels weiterer Abklärungen, Informationen und auch Konzessionen zu zerstreuen wären. Das Verfahren gewänne damit an Transparenz und an Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung und würde sich demnach positiv auf das ganze Verfahren auswirken.
Der Regierungsrat ist deshalb grundsätzlich bereit, der Aufforderung zur Einreichung einer Standesinitiative nachzukommen und mithin die Motion – gestützt auf das Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten – entgegenzunehmen.

Urs Capaul (ÖBS): Die Entsorgungsfrage ist weltweit nur unbefriedigend gelöst, obwohl seit Jahrzehnten technische Verfahren zu Konditionierung und zur Endlagerung geprüft und erprobt werden. Insbesondere die mittel- und hochradioaktiven Abfälle stellen riesige Herausforderungen an die Entsorgung. Da die Entsorgung auch ethische Fragen aufwirft, darf sie aber nicht allein der Technik überlassen werden.
Bei der letzten Revision des nationalen Kernenergiegesetzes wurden die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle massiv eingeschränkt. Neu ist es möglich, dass einem Kanton oder einer Region in der Schweiz gegen den eigenen Willen ein Atommüllendlager aufgezwungen werden kann. Es geht nicht an, dass die demokratischen Rechte zugunsten der Atomkraftwerkbetreiber einseitig eingeschränkt werden. Die Lagerung radioaktiver Abfälle stellt eine technische, politische und gesellschaftliche Herausforderung dar, da die gefährlichen Substanzen über Jahrtausende hinweg sicher vor fremdem Zugriff geschützt werden müssen und nicht in die Umwelt gelangen dürfen. Lösungen, auf die wir uns heute festlegen, betreffen auch künftige Generationen. Ihr Handlungsspielraum wird durch unsere Entscheidungen eingeschränkt.
Ein unterirdisches Langzeitlager zu erstellen, ist nicht trivial und das Problem ist bisher noch nirgends gelöst worden. Da mit dem definitiven Standortentscheid vieles vorgegeben wird, muss dieser zwingend breit abgestützt sein. Auf keinen Fall darf eine nationale Volksabstimmung massgebend für den definitiven Standort sein. Das führt unweigerlich zu einem Schwarz-Peter-Spiel, denn jede Region wird froh sein, dass der bittere Kelch an ihr vorübergegangen ist. Deshalb braucht es eine breite, demokratische Diskussion über die Anforderungen an ein Tiefenlager sowie den Einbezug neuester Erkenntnisse.
Es gibt sehr viele Fragen, die heute trotz meterdicken Stapeln von Nagra-Berichten nicht beantwortet sind. Zum Beispiel: Welcher Zeitraum ist für eine Überwachung eines Endlagers nötig? Welches sind die Vor- und Nachteile des Opalinustones im Vergleich zu anderem Gestein? Gibt es den idealen Standort überhaupt? Muss eine dauernde Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle über sehr lange Zeiträume gewährleistet werden? Wie gehen Staaten vor, die über keine geeigneten Wirtsgesteine verfügen? Wie wird mit dem Schutzgut Grundwasser sowie mit Nutzungskonflikten wie zum Beispiel Naturschutzanliegen umgegangen? Wird nach Alternativen zu einem Tiefenlager, zum Beispiel auf der Verfahrensebene gesucht? In diesem Bereich ist die Wissenschaft deutlich im Rückstand. Ist der Einsatz von finanziellen Mitteln als Werkzeug für politische Ziele zu rechtfertigen? Genügen die Mittel in den beiden Rückstellungsfonds – Entsorgungsfonds und Stilllegungsfonds –, um die Kosten der Endlagerung tatsächlich langfristig zu begleichen? In den Rückstellungsfonds lie-

gen rund 4 Mia. Franken, das entspricht etwa einem Viertel dessen, was vermutlich allein die Stilllegung der fünf Atomkraftwerke kosten wird. Die Entsorgungskosten dürften die dafür zurückgestellten Mittel um etwa das Doppelte übersteigen. Atomstrom wurde und wird konsumiert, ohne die Zeche dafür zu bezahlen. Die Kosten werden zukünftigen Generationen angelastet. Die bittere Wahrheit ist: Der Entsorgungsfonds rechnet nur mit einer Kostendeckung bis ins Jahr 2050. Danach soll die Endlagerung der radioaktiven Abfälle ausschliesslich Sache der öffentlichen Hand sein. Wo bleiben hier die Kostenwahrheit und das Verursacherprinzip? Atomstrom wird heute viel zu billig abgegeben. Die Langzeitkosten seiner Nutzung tragen unsere Kinder und Kindeskinder. Unsere Generation ist nichts anderes als eine Zechprellerin.
Schon dieser letzte Punkt allein macht es notwendig, dass das Kernenergiegesetz überarbeitet wird. Ohne dauernde Kontrolle und den Druck durch das Volk geht es nicht. Deshalb braucht es ein Vetorecht, um wirklich die demokratisch, ethisch, wirtschaftlich und ökologisch beste und sicherste Lösung zu finden. Nicht zuletzt, um das erwartete Schwarz-Peter-Spiel abzuwenden. Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion zu.

Willi Josel (SVP): Heute entscheidet der Bund darüber, wo das geologische Tiefenlager schliesslich zu stehen kommt. Wir haben kein Mitspracherecht. Regierungsrat Reto Dubach hat es bereits erwähnt: In einer eidgenössischen Volksabstimmung wird es selbstverständlich so sein, dass beispielsweise der Kanton Tessin für den Kanton Schaffhausen als Standort eines Tiefenlagers stimmen wird. Ohne die Möglichkeit, uns dagegen zu wehren beziehungsweise Widerstand zu leisten, ist das nicht akzeptabel.
Mehrere Kantone haben bereits ähnlich lautende Standesinitiativen eingereicht, unter anderem Nidwalden als weiterer möglicher Standortkanton. Meiner Ansicht nach würde es uns gut anstehen, wenn wir mit der Überweisung der Motion unseren Widerstand signalisieren würden. Zudem sollten wir die Regierung in ihrem gesetzlichen Auftrag, sich gegen die Endlagerstätte zu wehren, unterstützen.
Den Skeptikern unter Ihnen möchte ich sagen: «Nützt es nichts, so schadet es aber auch nichts.»
Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist bezüglich der Überweisung der Motion im Kern nicht einig; wir haben also eine Kernspaltung. Dennoch hoffe ich, dass die Mehrheit der Motion zustimmen wird, denn wir stärken damit der Regierung den Rücken.

René Sauzet (FDP): Ich wende mich im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion an Sie und informiere Sie kurz über die Kernaussagen, die wir an unserer Fraktionssitzung behandelt haben.
Wir haben uns entschieden, dass eine grosse Mehrheit unserer Fraktion die Motion unterstützt und dem Rat ihre Überweisung beantragt. Nach dem Grundsatz, in der Demokratie ist das Volk die höchste rechtsetzende Gewalt im Staat, haben wir die Motion beraten und sind klar der Meinung, dass sich unsere Bevölkerung zu Endlagern für radioaktive Abfälle äussern können soll. Wir sind auch der Ansicht, dass mit einer Standesinitiative vor allem ein Signal nach Bern gesendet wird, dass auch wir eine faire Evaluation wollen.

Christian Heydecker (FDP): Drei Gründe bewegen mich dazu, diese Motion abzulehnen: Zuallererst bin ich gegen eine Politik für die Tribüne. Ich will keine Politik betreiben, die nur Signale aussendet, René Sauzet. Der Regierungsrat hat gesagt, der Nationalrat habe in der letzten Herbstsession genau diese Frage anhand zweier parlamentarischer Initiativen, einerseits von Hans-Jörg Fehr und andererseits von der Fraktion der Grünen, ausführlich diskutiert. Ihr Wortlaut ist derselbe wie derjenige der Motion von Werner Bächtold. Beide Vorstösse wurden vom Nationalrat abgelehnt. Mit unserer Standesinitiative würden wir wie die alte Fasnacht hinterherhinken. Aus meiner Sicht würden wir nicht auf einen fahrenden Zug aufspringen, sondern auf einen stehenden Zug auf einem Stumpengleis, denn der Nationalrat hat seinen Entscheid in Kenntnis davon, dass der Kanton Nidwalden eine Standesinitiative einreichen wird, getroffen. Der Landrat des Kantons Nidwalden hat den Beschluss, eine solche Standesinitiative einzureichen, zwei bis drei Wochen vor dem Entscheid des Nationalrats gefällt. Aus meiner Sicht macht es deshalb keinen Sinn, eine weitere Standesinitiative nach Bern zu schicken.
Im Übrigen hat der Nationalrat die beiden Vorstösse aus guten Gründen abgelehnt. Der Baudirektor hat diese in seiner Begründung zumindest ansatzweise bereits skizziert: Die Diskussionen um das Kernenergiegesetz mündeten letztlich in einem Kompromiss, bei dem alle involvierten Interessengruppen aufeinander zu gegangen sind, gewisse Abstriche gemacht und ihn schliesslich mitgetragen haben. Die Umweltverbände haben dazumal in einer Medienmitteilung explizit verlauten lassen, dass sie es zwar gern gesehen hätten, wenn ein solches Vetorecht im Kernenergiegesetz verankert worden wäre, sie aber den erreichten Kompromiss mittragen würden, da aus ihrer Sicht auch wesentliche Vorteile im Kernenergiegesetz verankert worden seien. Wenn wir also diesen Kompromiss nun wieder aufdröseln wollen, so müssten wir damit leben, dass auch andere Interessengruppen sich wieder zu Wort melden werden. Am Schluss stehen wir dann vor einem grossen Scherbenhaufen.

Zweitens bin ich bekannt dafür, eine gradlinige und kohärente Politik zu betreiben. Meine Damen und Herren, die gleichen Ansprüche stelle ich auch an den Kantonsrat Schaffhausen und an seine Politik. Im Frühling 2011 haben wir in diesem Rat das Agglomerationsprogramm beraten. Dieses beinhaltet unter anderem Projekte mit kantonaler Bedeutung, von denen aber auch gewisse Gemeinden betroffen sind. Wir haben entschieden, dass bei solchen Projekten der Kanton abschliessend entscheidet und die betroffenen Gemeinden nichts dazu zu sagen haben. Damals wurde ein Antrag gestellt, dass die betroffenen Gemeinden den Projekten, im Sinne eines Vetorechts, ebenfalls zustimmen müssten. Die Regierung und der zuständige Regierungsrat, Reto Dubach, waren damals mit der zutreffenden Begründung dagegen, dass es sich bei den Projekten um regionale und kantonale Interessen handle und es nicht einsichtig sei, weshalb diese durch das Veto einer kleine Gemeinde sollten verhindert werden können. Vielmehr hätten die kantonalen Interessen Vorrang, weshalb ein solches Vetorecht nicht sinnvoll sei. Der Kantonsrat hat sich dieser Ansicht angeschlossen und den entsprechenden Antrag mit grossem Mehr abgelehnt.
Beim Endlager haben wir heute die gleiche Situation, denn dieses Projekt ist von nationalem Interesse. Es ist eine nationale und wichtige Aufgabe, dass wir die von uns produzierten radioaktiven Abfälle sicher entsorgen. Deshalb kann es auch in diesem Zusammenhang nicht sein, dass ein kleiner Kanton ein solches Projekt, das für die ganze Schweiz wichtig ist, blockiert. Wir sind dazu verpflichtet, den sichersten und besten Standort in der Schweiz zu suchen. Mit einem Vetorecht der Kantone laufen wir aber Gefahr, dass am Schluss nicht der sicherste und beste Standort gewählt wird, sondern derjenige, an dem der politische Widerstand am geringsten ist. Das ist sicher nicht im Interesse unserer künftigen Generationen. Dementsprechend müssen wir wie beim Agglomerationsprogramm konsequent sein und sagen, dass ein Vetorecht der Kantone bei Aufgaben von nationalem Interesse keinen Sinn macht.
Drittens geht es um eine glaubwürdige Politik, die wir meiner Meinung nach zu betreiben haben. Der Motionär will uns auch heute wieder glauben machen, dass es um mehr Mitsprache und um mehr demokratische Rechte gehe. Vielmehr geht es aber um etwas ganz anderes, wofür ich nochmals auf das Agglomerationsprogramm zurückkomme. In der damaligen Diskussion über den Antrag zum Vetorecht für die Gemeinden hat sich Martina Munz mit aus meiner Sicht bemerkenswerten Worten gemeldet: «Der Antrag hat den fahlen Geschmack der Verhinderungstaktik.» Meine Damen und Herren, genau darum geht es hier. Es geht nicht um mehr Mitbestimmung, sondern um Verhinderung. Es geht auch nicht darum, ein Tiefenlager in der Region Schaffhausen zu verhindern, sondern es geht darum, generell ein Tiefenlager in der Schweiz zu verhin-

dern. Aus diesem Grund wurden auch in verschiedenen anderen Kantonen von linken Kreisen analoge Vorstösse eingereicht. Bei dieser Fundamentalopposition mache ich nicht mit.
Aus den genannten Gründen werde ich der Motion nicht zustimmen.

Walter Hotz (SVP): Die Entsorgung unserer radioaktiven Abfälle ist für uns alle eine der grössten technischen und politischen Herausforderungen. Dazu sollte man sich aber zuerst einmal Gedanken zur Ausgangslage machen. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Vorstösse bezüglich der Thematik «Endlagerung von radioaktiven Abfällen» in den letzten 15 Jahren in unserem Kanton eingereicht worden sind. Noch interessanter wäre es, zu analysieren, was umgesetzt beziehungsweise erreicht wurde.
Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an die wichtigsten Vorstösse der letzten Jahre: Da wäre die Motion Nr. 2008/1 «Widerstand gegen Atommüll-Lager» von alt Kantonsrat Hans-Jürg Fehr, die der Kantonsrat am 19. Mai 2008 mit 38 : 32 Stimmen überwiesen hat und die Vorlage der Regierung vom 25. Mai 2010, der der Kantonsrat in der zweiten Lesung am 22. Oktober 2010 mit 46 : 6 Stimmen mit folgendem Wortlaut zugestimmt hat: «Die Behörden des Kantons Schaffhausen sind verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet und in dessen angrenzender Nachbarschaft keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden.» Zu bemerken wäre dazu noch, dass das Volk sich dazu nicht äussern konnte.
Mit diesem Artikel hat eine Mehrheit der Mitglieder des damaligen Kantonsrats der Regierung die Mitverantwortung für eine sichere Einlagerung von radioaktiven Abfällen schlichtweg entzogen. Damit haben Sie der Regierung einen Freipass gegeben, die Wissenschaft bei Abklärungen für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen zu behindern und nicht zu unterstützen. Eine Klammerbemerkung: Wie verhält sich unser Baudirektor, Reto Dubach, als Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, an den Verwaltungsratssitzungen? Immerhin ist die Axpo Holding AG an Kernkraftwerken beteiligt und somit in der Verantwortung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle.
Es geht nicht nur um die Abfälle der Kernenergie, sondern auch um die Abfälle der Medizin, der Industrie und der Forschung, die auch bei einem allfälligen Ausstieg aus der Kernenergie weiterhin anfallen. Sie müssen sich darüber im Klaren sein: Ein Ausstieg aus der Atomenergie bedeutet erst recht, dass wir alle und im Besonderen die Regierung die Endlagerung gemeinsam in Angriff beziehungsweise eine Lösung dafür suchen müssen. Für mich ist es keine Lösung, den Dialog zu verhindern und nicht zu fördern; die Aussagen der bürgerlichen Seite im Vorfeld der heu-

tigen Debatte, die Abfälle im Ausland zu entsorgen oder in die Sahara zu schicken, haben mich erschüttert. Es ist unsere Aufgabe als Politiker und insbesondere die Aufgabe der Regierung, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass es uns ernst ist, die Arbeiten zur Entsorgung radioaktiver Abfälle gesellschaftlich breit abzustützen und wir uns dafür einsetzen, dass konkrete Entsorgungsvorhaben entsprechend den Erfordernissen und so schnell wie möglich realisiert werden, dies auch im Hinblick auf die anstehende Volksabstimmung über den Atomausstieg bis ins Jahr 2029. Meine Damen und Herren, wir Politiker sind aufgefordert, den Dialog zu fördern und nicht zu verhindern. Da lobe ich mir die Aussage von Grossstadtrat Urs Tanner, Fraktionspräsident der städtischen SP. Ich zitiere aus dem Ratsprotokoll vom 7. Juni 2011 des Grossen Stadtrates anlässlich der Debatte über das Postulat «Beitritt in den Verein Klar Schaffhausen»: «In jedem Fall muss ich verneinen, zu denen zu gehören – es gibt Sozialdemokraten und SVP-Ständeräte –, die eine Entsorgung ins Ausland propagieren. Das ist unser eidgenössischer, eigener Müll und dieser wird auf jeden Fall in der Schweiz verbuddelt, am besten Ort, und wenn wir Pech haben, trifft es uns.»

Werner Bächtold und Mitunterzeichnende verlangen mit ihrer Motion mit dem Titel «Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle», dass die Regierung eine Standesinitiative betreffend Änderung oder Ergänzung im Kernenergiegesetz einreicht. Interessant liest sich in diesem Zusammenhang Art. 44 des Kernenergiegesetzes, der sich auf die Bundesverfassung stützt: «Das Departement beteiligt den Standortkanton sowie die in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Standorts liegenden Nachbarkantone und Nachbarländer an der Vorbereitung des Rahmenbewilligungsentscheides. Die Anliegen des Standortkantons und der in unmittelbarer Nähe liegenden Nachbarkantone und Nachbarländer sind zu berücksichtigen, soweit dies das Projekt nicht unverhältnismässig einschränkt.»

Eine Standesinitiative durchläuft ein zweistufiges Verfahren. Zunächst prüfen die zuständigen Parlamentskommissionen des National- und Ständerats, ob dem Vorschlag Folge zu leisten ist. Nach meinem Wissen sind auf Bundesebene bereits ähnliche Standesinitiativen auf der Agenda, weshalb sich eine weitere Standesinitiative eigentlich von vornherein erübrigt. Die Parlamentskommissionen prüfen auch, ob ein Regelungsbedarf besteht und ob das gewählte Vorgehen in Form der parlamentarischen Initiative überhaupt zweckmässig ist.

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine wichtige nationale Aufgabe, die von unserer Generation zum Wohl der zukünftigen Generationen gelöst werden muss. Wenn Sie dieser Motion heute zustimmen, besteht die Gefahr, dass Sie der Regierung ein zweites Mal die Mitverantwortung für die Suche nach einer Lösung für die Entsorgung entziehen.

Im Weiteren besteht – sollte der Text dieser Motion im Kernenergiegesetz tatsächlich aufgenommen werden –, die Gefahr, dass, wenn allen betroffenen Kantonen, wie im Motionstext gewünscht, ein Vetorecht eingeräumt wird, nie ein Standort für ein geologisches Tiefenlager gefunden beziehungsweise festgelegt werden kann, denn alle betroffenen Kantone würden sich wahrscheinlich dagegen aussprechen. Auch hier zitiere ich aus dem Kernenergiesetz Art. 30 Abs. 2: «Die in der Schweiz anfallenden radioaktiven Abfälle müssen grundsätzlich im Inland entsorgt werden.»
Sie müssen heute entscheiden, ob Sie ein zweites Mal der Regierung die Führungsrolle und die Führungsverantwortung entziehen wollen oder ob sie nicht auch der Meinung sind, dass die Regierung und wir Volksvertreter dazu aufgefordert sind, dazu beizutragen und dafür zu sorgen, dass die zuständigen Departemente beziehungsweise das federführende Bundesamt eine seriöse Güterabwägung vornehmen. Sollte nämlich der Standort für eine Enddeponie in der Schweiz in unserer Gegend der sicherste sein, so müssen wir dafür einen so hohen Preis verlangen, dass die in der sozioökonomischen Studie aufgezeigten wirtschaftlichen Nachteile abgefedert werden können. Im Weiteren appelliere ich an Ihre gesellschaftliche Verantwortung. Rein ideologisch und politisch motivierte Verzögerungstaktiken wie diese Motion, sind abzulehnen. Geschätzte Damen und Herren, zu dieser Motion müssen Sie Nein sagen, um zu einem Ja zu kommen.

Martina Munz (SP): Wenn die SVP eine Kernspaltung hat, dann möchte ich etwas zu ihrer Kernfusion beitragen. In der Klettgauer Zeitung vom Mai 2012 hat Rolf Hauser, ein ehemaliger Schaffhauser SVP-Kantonsratspräsident, ein flammendes Votum geschrieben: «Kantonsveto zurückfordern». Darin hat er uns aufgefordert, als Parlamentarier endlich tätig zu werden.
Mit der Standesinitiative erhöhen wir die Sicherheit eines Atommülllagers. Der Widerstand erhöht die Sicherheit. Hätte beispielsweise die Bevölkerung im Wellenberg-Gebiet den Bau eines Atommülllagers in ihrer Region befürwortet, so wäre das Problem für unsere Region vom Tisch. Aufgrund der Ablehnung musste aber weiter geforscht werden und inzwischen wissen wir, dass Granit nicht das optimale Gestein für die Endlagerung ist. Zurzeit ist man der Ansicht, dass dies der Opalinuston sei. Diese Entwicklung zeigt, dass der Widerstand beziehungsweise kantonale Abstimmungen die Sicherheit erhöhen; denn die betroffene Region wird einem Endlager nur dann zustimmen, wenn die Sicherheit hieb- und stichfest gewährleistet ist. Zurzeit ist sie das nicht.
Die Langzeitsicherheit eines Endlagers wird heute in der Fachgruppe «Sicherheit» der Regionalkonferenz Südranden diskutiert. Dazu wurde ein grosser Fragenkatalog erstellt, den wir nun abarbeiten. Leider wird er

dadurch aber nicht kürzer. Mit jeder Frage, die wir versuchen zu beantworten, stellen sich neue. Das hat auch die Sendung «Einstein» der letzten Woche deutlich gezeigt, gerade was die Lagerbehälter anbelangt.
Zudem muss ich dem Vergleich von Christian Heydecker mit dem Agglomerationsprogramm widersprechen. Diesbezüglich besteht ein riesengrosser Unterschied. Beim Agglomerationsprogramm ging es darum, gemeinsam eine Verkehrsinfrastruktur auf die Beine zu stellen. Beim Atommülllager geht es aber um die einseitige Übernahme von Giftmüll, wobei die Sicherheit entscheidend ist.
Die Nagra möchte für das Endlager eine Rampe bauen und stellt sich auf den Standpunkt, dass deren Bau möglich sei, da die Schweiz eine Tunnelbaunation sei, womit sie unseren Nationalstolz anspricht. Jeder Tunnelbauer – vorab Hansruedi Meier – wird Ihnen sagen, dass es heute nicht möglich sei, einen Tunnel zu 100 Prozent abzudichten. Wenn wir den besagten Tunnel auch noch durch Grundwasser führende Schichten treiben, dann können Sie sicher sein, dass das ganze Lager früher oder später absaufen wird. Das bedeutet auch, dass wir dann das verseuchte Grundwasser als Trinkwasser aufbereiten müssen.
Bezüglich Sicherheit sind also immer noch Fragen über Fragen offen. Mit einem Kantonsveto wird sichergestellt, dass diese Fragen alle beantwortet sein müssen, bevor der Kanton Ja zu einem Endlager sagt. Deshalb fordere ich Sie auf, der Motion und damit der Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen. Für unsere Sicherheit müssen wir das Kantonsveto zurückholen.

Samuel Erb (SVP): Ich weiss, dass ich mit meinen Äusserungen zu dieser Motion keine Lorbeeren ernten werde. Dennoch bin ich aber davon überzeugt, dass dies der richtige Weg ist, damit nicht nur Schwarzmalerei betrieben und der Weltuntergang prophezeit werden. Deshalb werde ich dieser Motion aus Verantwortungsgefühl nicht zustimmen. Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine unbeliebte, aber nötige nationale Aufgabe. Die Abfälle sind da, und wir – und damit meine ich alle – müssen dafür eine Lösung finden.
Machen wir doch einen Schritt zurück und seien wir ehrlich mit uns selbst: Ein kantonales Vetorecht ist eine klare Einladung zur Verhinderung einer nationalen Lösung. Sicherheit und kantonales Vetorecht widersprechen einander. Man kann nicht den sichersten Standort fordern und diesen gleichzeitig mit einem Vetorecht verhindern. Ausserdem kann man nicht aus der Entsorgung aussteigen, denn die Abfälle sind bereits vorhanden.
Mit dem Sachplanverfahren «Geologische Tiefenlager» wurde ein transparentes und faires Auswahlverfahren mit Beteiligung der Kantone und der Bevölkerung geschaffen. Der Bund hat für die Entscheidung, wo ein

Tiefenlager gebaut werden soll, klare Spielregeln aufgestellt. Der Sachplan gibt ein transparentes, schrittweises Auswahlverfahren vor. Die Leitung liegt beim Bund; ein regierungsrätlicher Ausschuss der Kantone, in dem auch der Kanton Schaffhausen vertreten ist, unterstützt ihn bei der Durchführung des Verfahrens.
Das Verfahren wurde – unter Einbezug aller Beteiligten – breit abgestützt beschlossen und im Herbst 2008 gestartet. Ende 2011 wurde die erste Etappe des dreistufigen Verfahrens mit dem Bundesratsbeschluss abgeschlossen. Natürlich wünschen wir uns, dass der Bund seine Führungsrolle im Verfahren vermehrt wahrnehmen würde und natürlich gibt es in diesem komplexen Verfahren auch Kritikpunkte. Aber deswegen kann man doch nicht in einem laufenden Verfahren und zum jetzigen Zeitpunkt einfach die Spielregeln ändern und ein Vetorecht einführen. Denn das würde bedeuten, die Lehren aus der Vergangenheit zu ignorieren. Bei der Standortwahl am Ende des Verfahrens muss die Sicherheit ausschlaggebend sein.
Die Nagra kann selbst keine Standorte festlegen; sie kann sie nur vorschlagen. Am Schluss entscheidet aber der Bund in Absprache mit den Kantonen darüber.
Mit der Einführung des Kantonsvetos steht einer «Verhinderungspolitik» Tür und Tor offen, was dazu führt, dass diese Umweltaufgabe nicht gelöst werden kann. Es ist verantwortungslos, eine notwendige und generationenübergreifende Aufgabe, wie die Entsorgung radioaktiver Abfälle, zugunsten persönlicher politischer Ziele zu verhindern.
Ich verweise in diesem Zusammenhang noch auf bereits behandelte, gleichlautende Vorstösse in anderen Kantonen. Im Kanton Aargau gibt es noch verantwortungsbewusste Parlamentarier, die den Kopf nicht in den Sand stecken und daran interessiert sind, den sichersten Standort für ein Tiefenlager zu ermitteln. Deshalb hat das kantonale Parlament die Motion mit 93 : 30 Stimmen abgelehnt. Nidwalden hat einem solchen Vorstoss nur sehr knapp, mit 31 : 29 Stimmen, zugestimmt. Hingegen hat der Kanton Obwalden die Motion mit 51 : 7 Stimmen abgelehnt. Das sollte uns zu denken geben.

Erwin Sutter (EDU): Eins ist klar: Der radioaktive Müll muss irgendwo entsorgt werden. Er ist da und nimmt jedes Jahr zu, selbst dann, wenn alle Kernkraftwerke stillgelegt sind. Auch kann er nicht die nächsten 1'000 Jahre in Würenlingen liegen bleiben. Die Frage ist nun: a) Wohin damit und b) wer ist zuständig dafür? Ebenso klar ist auch, dass für die Lagerung nur ein Standort infrage kommt, der die Voraussetzungen für eine Lagerung über grosse Zeiträume erfüllt.
Zu Frage a): Meiner Meinung nach ist für die Suche des Standorts ein demokratischer Prozess, so wie ihn die Motion fordert, ungeeignet. Denn

hierbei geht es um die Wahl eines Standorts, der höchsten geologischen Anforderungskriterien genügen muss. Sicherheit muss Priorität über allen wirtschaftspolitischen, sozioökonomischen oder irgendwelchen anderen Anforderungen haben, auch wenn diese berücksichtigt werden sollen, insbesondere dann, wenn es mehrere gleichwertige Standorte geben sollte.
Zu Frage b): Bezüglich der Zuständigkeit dürfte es eigentlich auch keine andere Antwort geben, als dass die Standortfrage durch eine überregionale Stelle entschieden werden muss, wenn die Standortfrage nicht nach dem Sankt-Florian-Prinzip wie der Schwarze Peter herumgereicht werden soll. Dieser Entscheid muss sinnvollerweise in die Zuständigkeit des Bundes fallen, so wie das auch vorgesehen ist.
Unbestritten ist, dass das Auswahlverfahren bei der Standortsuche fair und transparent sein soll und dass der Bund die betroffenen Kantone bei der Standortwahl rechtzeitig und umfassend über die geplanten Vorhaben informiert und auch deren Stellungnahmen dazu einholt. Unter fair verstehe ich auch eine angemessene, langfristige Entschädigung aller durch ein Endlager entstehenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Nachteile. Es wäre aber falsch, wenn letztlich die betroffenen Kantone, so wie es die Motion will, ein Vetorecht hätten. Denn so würde die Rechtsstaatlichkeit, wie sie unsere Bundesverfassung über die Aufgabenverteilung von Bund und Kantonen vorschreibt, auf den Kopf gestellt.
Die Lagerung radioaktiver Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Das Schweizer Volk hat einmal dem Bau von Kernkraftwerken zugestimmt und wir alle haben vom Atomstrom profitiert. Wer A sagt muss auch B sagen. Aus diesen Gründen kann ich der Motion keinesfalls zustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Das Kernproblem wurde bereits angesprochen: Ist der Vorstoss von Werner Bächtold ein Verstoss, weil mit der Annahme des Kernenergiegesetzes der Verlust der Mitbestimmung der Standortkantone mitakzeptiert wurde? Weder eine Partei noch eine Umweltorganisation wagten damals, gegen die Abschaffung des faktischen Vetorechts das Referendum zu ergreifen. Vielmehr war der Zeitgeist geprägt von der Drohung einer alles lähmenden Stromlücke, und nicht kritisch und offen für eine unabhängige Reflexion über eine hoch gefährliche Technologie. Es war leider kein Kompromiss, sondern pure Angst. Ein Kompromiss wäre eine Lösung in Form eines Konsenses. Gegenrecht für die verlorene Mitbestimmung war das Versprechen auf Beteiligung der Standortkantone und ihrer Nachbarn – auch über die Grenze hinweg – am Prozess der Standortsuche für ein regionales Tiefenlager.
Was ist daraus geworden? In den Regionalkonferenzen und ihren Fachgruppen erleben wir laufend, dass den in den Kantonen erarbeiteten Fakten und Studien die Aussagekraft aberkannt wird, ja dass selbst un-

sere kritischen Fragen aus der Region nicht in den Gesamtbericht an den Bund aufgenommen werden, sondern bestenfalls als Anhängsel wie Leserbriefe in der Zeitung beiliegen.
Das Bundesamt für Energie (BFE) erlaubt sich einigermassen eigenwillig, im Verlauf des Verfahrens ständig neue Kriterien zu definieren, denen zum Beispiel die sozioökonomische Studie unseres Kantons nicht genügt. Vielmehr wird diese als subjektive Einschätzung weicher Faktoren bewertet und ihre stichhaltigen Aussagen werden damit entkräftet. Die Kriterien des BFE dagegen führen, wie Teststudien zeigen, zu einer effektiven Nivellierung der Ergebnisse über alle Standorte hinweg und damit zu Null-Aussagen.
Wer spielt hier also Gott? Sind das die Regeln eines auf Treu und Glauben basierenden Entscheids für einen fairen Prozess? Und wenn dann zusätzlich Pressemeldungen über Planspiele der Nagra, die zufällig das Weinland als Standort vorwegnehmen, an den Tag kommen, wird unser Vertrauen noch einmal erschüttert. Mit Verlaub: Dieser Prozess ist kein Dialog, sondern ein «Dialug».
Die Vormacht bei diesem Spiel um den sichersten Standort liegt einseitig beim BFE. Wenn aber unser ehrlicher Wille zur korrekten Mitarbeit so und mehrfach aufs Spiel gesetzt wird, haben wir keine andere Wahl, als den Ordnungsantrag zu stellen. Werner Bächtold hat ihn formuliert. Stimmen Sie seiner Motion zu.

Regula Widmer (ÖBS): Ich begrüsse die Motion von Werner Bächtold betreffend «Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle».
Die Regionalkonferenz Südranden hat bereits letztes Jahr gefordert, dass keine Anlagen im Grundwasserbereich AU gebaut werden dürften. Der Ausschuss der betroffenen potenziellen Standortkantone hat dies in ihrem Kriterienkatalog für die Evaluation der Alternativräume unterstützt und als Forderung aufgenommen. Dieser Kriterienkatalog ist zwar rechtlich nicht verbindlich und wurde von den Kantonen auch nicht harmonisiert, aber aufgrund dieses Arbeitsblatts hat die Nagra die Alternativräume nun definiert. Erst dadurch wurde eine horizontale, sehr geringe Vergleichbarkeit auf tiefstem gemeinsamem Nenner möglich. Vorher war es unmöglich, die verschiedenen Gebiete miteinander zu vergleichen.
Martina Munz hat die Situation am Wellenberg angesprochen: Wir müssen nicht so weit suchen. Der Standortvorschlag Siblingen ist heute kein Thema mehr. Sogar die Nagra schliesst diesen Standort mittlerweile aus. Markus Fritschi von der Nagra sprach am 7. Dezember 2012 in Schaffhausen vom wenigsten ungünstigen Standort, der nun gesucht werden soll. Die sprachliche Formulierung hat sich also verändert.

Im Themenbereich «Entsorgung radioaktiver Abfälle» wurde zu Beginn von einer Öffnungszeit des Lagers von 20 bis 50 Jahren gesprochen. Heute sind diese Aussagen überholt. Man spricht jetzt von bis zu 100 Jahren. Mit einer solchen Zukunftsperspektive ist auch der Sicherheitsaspekt nicht zuverlässig prognostizierbar. Die Veränderungen passieren schneller, als wir denken können. Nichts ist so konstant wie dieser Wechsel. Denken Sie an die Sicherheitsstandards, die vor über 100 Jahren geherrscht haben.
Bei dieser Motion geht es um ein Recht, das abgegeben wurde, und nun wieder eingeführt werden soll. Nutzen wir die Chance und versuchen wir alles, um eine Möglichkeit zurückzubekommen, die leichtfertig aus der Hand gegeben wurde.

Markus Müller (SVP): Das Problem der Kernenergie ist, dass es sich ursprünglich um einen militärischen Prozess gehandelt hat, den wir uns zur friedlichen Nutzung zunutze gemacht haben, der aber nur sehr schwer und mit vielen Tricks kontrollierbar ist. Funktioniert einer dieser Tricks nicht, so passiert etwas. Das ist der Grund, weshalb ich jetzt zu Ihnen spreche. Denn anscheinend gewinnt in der SVP nun eine Seite die Oberhand, die man etwas bremsen muss.
Ich spreche an dieser Stelle nicht für die Tribüne, sondern zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht bei diesem Vorstoss nicht um Verhinderung, Christian Heydecker, sondern um Vernunft. Anscheinend ist diese Motion das einzige Mittel, um ihr zum Durchbruch zu verhelfen.
Meine Vorredner haben vom Sachplanverfahren geschwärmt und behauptet, dass die Standortsuche gut laufe. Das ist völlig illusorisch. Über die Arbeit in der Regionalkonferenz Südranden könnte ich bereits heute einen Roman schreiben. Dies zeigt, dass bisher nicht nach der sichersten Lösung gesucht wurde, vielmehr hat man sich immer wieder umentschieden und es werden uns Informationen vorenthalten. Schliesslich wird die Standortfrage gemäss der Natur der Sache politisch entschieden werden. Dafür wird dort, wo der Widerstand am kleinsten ist, Druck aufgesetzt und vorwärts gemacht.
Ich nenne Ihnen ein kleines Beispiel: Im Zusammenhang mit unserer vielgerühmten Opalinustonschicht wurden im letzten Jahr im ganzen Klettgau Messungen durchgeführt, deren Resultate längst vorliegen müssten. Es wurde uns versprochen, dass wir sie bis November 2012 erhalten würden. Anlässlich des Treffens mit Nagra-Leuten Ende November 2012 haben wir nachgefragt. Die Antwort fiel sehr ausweichend aus. Meiner Meinung nach genügt bei der heutigen Technik ein Knopfdruck um die gewünschten Darstellungen zu erhalten. Da sie immer noch nicht vorliegen, nehme ich an, dass mit dieser Opalinustonschicht etwas nicht in Ordnung ist. Wahrscheinlich hat sie Löcher oder Aufbrüche. In

Siblingen befindet sie sich sogar an der Oberfläche und man kann sie sich dort ansehen. Damit will ich Ihnen lediglich verdeutlichen, dass momentan nicht nach dem sichersten Standort gesucht wird. Würde dies nämlich gemacht, so würden wir noch zuwarten und für die nächsten 30 bis 40 Jahre eine andere Lagerung vorsehen. Dies scheint mir der richtige Weg zu sein.
Samuel Erb, wir sind verantwortungsbewusst, wenn wir dem Vorstoss zustimmen. Der Kanton Aargau befindet sich in einer ganz anderen Lage. Er produziert die Atomenergie und verdient massiv daran. Insgeheim wissen die Aargauer aber auch, dass, wenn es am Schluss politisch wird, sie die Gelackmeierten sein werden und die Chance relativ gross ist, dass sie das Ganze auch übernehmen müssen. Es gibt immer Verursacher, Kunden und Lieferanten. Heute ist völlig unbestritten, dass ich, wenn ich ein Gerät kaufe, gleichzeitig für dessen Entsorgung bezahle und es in der Regel auch am gleichen Ort zurückgebe.
Walter Hotz hat sich fast etwas über unseren Ständerat in Bern mokiert, der plötzlich die Auslandlösung aufs Tapet gebracht hat. Aber so abwegig ist diese gar nicht. Ich bin der Ansicht, dass man in Betracht ziehen sollte, das Produkt dort zurückzugeben, wo man es gekauft hat. Damit spreche ich unter anderem die grossen Weiten in Sibirien an. Dort wäre der radioaktive Abfall sicherer aufgehoben als in dicht besiedelten Gebieten. Eigentlich ist es hirnrissig, dass jemand auf die Idee kommt, ein Endlager in den am dichtesten besiedelten Gebieten der Schweiz zu errichten. Das versteht kein Mensch. Deshalb sollten wir auch abgelegene Gebiete auf dieser Welt in Betracht ziehen und diskutieren dürfen.
Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, weil wir dadurch dann einen Trumpf in der Hand hätten. So unterstützen wir auch die Regierung und die Bevölkerung unseres Kantons. Zudem öffnen wir damit, so eigenartig es vielleicht klingen mag, Türen für weitere Lösungen und Alternativen.

Patrick Strasser (SP): Verschiedene Votanten, die sich ablehnend zur Motion geäussert haben, haben dies mit dem Argument getan, die Entsorgung des radioaktiven Abfalls sei eine nationale Aufgabe und es wäre daher nicht angezeigt oder schwierig, wenn einzelne Regionen diese nationale Aufgabe mit einem Veto behindern würden.
Es ist unbestritten, dass radioaktiver Abfall vorhanden ist und seine Menge weiter zunimmt. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die jetzige Situation im Zwischenlager Würenlingen nicht für längere Zeit andauern kann. Es muss etwas geschehen. Leider handelt es nicht um irgendwelche Haushaltsabfälle, sondern um radioaktive Abfälle mit Halbwertszeiten von mehreren zehntausend Jahren. Zum Vergleich: Der Rheinfall existiert bereits einige zehntausend Jahre.

Aus diesem Grund stellt sich für mich die Frage, ob der Nationalstaat, so wie wir ihn heute kennen, das richtige Gefäss ist, um eine solche Aufgabe zu lösen. Der Nationalstaat ist eine Idee des 18. Jahrhunderts; im 19. Jahrhundert wurden damit die ersten Versuche gestartet; richtig durchgesetzt hat er sich schliesslich im 20. Jahrhundert. Diese Zeitspanne ist unbedeutend im Vergleich zu den Halbwertszeiten der radioaktiven Abfälle. Zudem erfahren die bestehenden Nationalstaaten auch immer wieder interne Veränderungen. Wer hätte zum Beispiel gedacht, dass sich eine grosse Kulturnation wie Deutschland – damals gab es Deutschland noch nicht, bis Ende des 18. Jahrhunderts war es noch Preussen –, in nicht einmal 150 Jahren zu einer nationalsozialistischen Diktatur entwickeln würde, die keine Sekunde damit gezögert hätte, aus dem radioaktiven Müll etwas zu machen? Russland hätte man Ende des 19. Jahrhunderts als Drittweltland bezeichnet, in dem vor allem arme Bauern lebten. Doch nur wenige Jahrzehnte später war es eine Diktatur, die die ganze Zivilisation bedrohte. Haben Sie das Gefühl, dass die Schweiz in 100 Jahren immer noch ein demokratischer Nationalstaat ist? Ich hoffe zwar, dass dem so ist, aber diese Prognose würde ich nie unterschreiben.
Betrachten Sie die Flächen der Nationalstaaten. Vergleichen Sie die USA und Kanada mit den europäischen Ministaaten. Fast jedes europäische Land verfügt über Atomkraftwerke und hat ein Atommüllendlagerproblem. Aber ist es sinnvoll, dass jedes Land selbst vor sich hin wurstelt und nur immer die am wenigsten schlechte Lösung findet statt vielleicht gemeinsam die beste Lösung? Das wäre meines Erachtens die richtige Strategie des Bundes. Dabei denke ich aber nicht daran, den Müll nach Afrika zu verschiffen, ihn in der Sahara zu verbuddeln und ihn zu vergessen. Meiner Meinung nach sollte man sich aber auf nationaler Ebene überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre eine internationale Lösung zu finden und in der Zwischenzeit das Zwischenlager in Würenlingen so auszubauen, dass es besseren Standards entspricht.
Vor diesem Hintergrund ist das Argument, die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sei eine nationale Aufgabe – ganz nach dem Motto, der Schaffhauser sieht nur bis zum Kohlfirsten und nicht weiter –, nicht stichhaltig und sagt auch nichts gegen die Motion von Werner Bächtold aus.

Samuel Erb (SVP): Verschiedentlich wurden nun Lösungen im Ausland angesprochen. Aber wo wollen wir mit unseren Abfällen hingehen? Die EU wird immer wieder als verlässlicher Partner bezeichnet. Ist sie es auch in diesem Zusammenhang? Glauben Sie, dass Schweden oder Deutschland unsere radioaktiven Abfälle haben wollen? Oder würden wir sogar vielleicht den radioaktiven Abfall aus Deutschland übernehmen?

Bringt man seine Abfälle ins Ausland, so gibt man auch jegliche Kontrolle darüber auf. Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das ich selbst besichtigt habe. Die BRD hat seinerzeit gegen Zahlung von Westmark ihren Abfall in der DDR gelagert. Nach der Wiedervereinigung liegt nun die Lagerstätte mitten in Deutschland und muss für sehr viel Geld saniert werden, weil die Abfälle nicht richtig entsorgt wurden.
Unseren Ingenieuren und Wissenschaftlern traue ich zu, dass sie unser Lager sicher bauen und überwachen können.

Werner Bächtold (SP): Ich bedanke mich einerseits bei der Regierung für ihre klare Haltung, und andererseits bei Ihnen für diese spannende Diskussion, die ich genau so erwartet habe. Interessanterweise verläuft die Kernspaltung nicht nur durch die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion, sondern durch den gesamten Rat und wahrscheinlich auch durch die Bevölkerung.
Zur Motion selbst möchte ich nichts mehr sagen. Ich möchte Ihnen aber noch meine Beweggründe für die Einreichung meines Vorstosses erläutern, denn mir wurde von der ganz rechten Ratsseite ideologische Verblendung, kurzfristiges Denken und Volkshascherei vorgeworfen. Das ist natürlich Blödsinn; mein Antrieb für die Einreichung dieser Motion war schiere Verzweiflung. Meine kritische Einstellung gegenüber der ganzen Atomfrage besteht nicht erst seit Mai 2012, sondern bereits seit rund 40 Jahren. Schon zu Beginn der 70er-Jahre habe ich mich an den Diskussionen über die Atomenergie beteiligt und habe zusammen mit anderen darauf hingewiesen, dass mit der Kernspaltung Abfall produziert wird, der nicht entsorgt werden kann. Diese Argumente wurde damals unter den Tisch gewischt, ganz nach dem Motto: «Alles ist machbar, Herr Nachbar.»
Die Geschichte belehrt uns nun aber eines Besseren: Wir produzieren Müll, den wir nicht mehr loswerden. Davon ist nicht nur die Schweiz betroffen, sondern die gesamte internationale Gemeinschaft. Für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls gibt es noch keine taugliche Lösung. Die Konstante der Geschichte ist vielmehr, dass man in dieser Frage noch nicht weitergekommen ist. Dazu kommt, dass das Vertrauen in unsere Bundesbehörden geschwunden ist beziehungsweise in diesem Zusammenhang förmlich atomisiert wurde. Ich selbst habe kein Vertrauen mehr in sie, woraus meine Verzweiflung und der Antrieb, diesen Vorstoss einzureichen, herrühren. Wenn ich kein Vertrauen mehr in die Bundesbehörden habe, weil hier getrickst und gemauschelt wird, dann bin ich der Ansicht, dass das Volk sein Recht, zu bestimmen, wo der Müll schliesslich hinkommen soll, wieder zurückerhalten muss.
Deshalb bitte ich Sie nochmals, meine Motion zu unterstützen.

Regierungsrat Reto Dubach: Es geht heute nicht um die Errichtung eines Endlagers im Ausland oder im Inland. Es geht auch nicht um eine Region, die nun das Atommüllendlager übernehmen muss. Vielmehr geht es schlicht um die Frage, ob die Kantone bei der Standortauswahl für ein Tiefenlager ein Mitbestimmungsrecht haben.
Hierbei geht es um kantonale Interessen, die nicht unter den Tisch gewischt werden sollen. Wir befinden uns im kantonalen Parlament und diese Regierung ist die Regierung eines Kantons, der seine Interessen verteidigen sollte. Dieser Umstand hat den Regierungsrat dazu bewogen, sich bereit zu erklären, die Motion entgegenzunehmen und eine entsprechende Standesinitiative zu verabschieden. Wird die Motion nicht erheblich erklärt, so wird damit ebenfalls ein Signal nach Bern gesendet, das dort sicherlich gerne zur Kenntnis genommen wird. Davor warne ich. Für den Regierungsrat ist entscheidend, dass mit dem kantonalen Mitbestimmungsrecht die Kantone und insbesondere der Kanton Schaffhausen in Bundesbern ernstgenommen werden. Es geht nicht um mehr und nicht um weniger.
Die Abgeltungen wurden angesprochen: Sollte es wirklich soweit kommen und das Tiefenlager wird in unserer Region gebaut, dann haben wir bei einem Mitbestimmungsrecht zumindest einen sehr guten Joker in der Hand, denn das Volk wird dabei nicht mitmachen, solange die Höhe der Abgeltungen nicht stimmt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Trumpf nicht aus der Hand zu geben und irgendwelchen Wissenschaftlern und Ingenieuren bei der Suche nach dem sichersten Standort das Feld kampflos zu überlassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 44 : 8 wird die Motion Nr. 2012/2 von Werner Bächtold vom 7. Mai 2012 betreffend Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 505.

*

4. Volksmotion Nr. 2012/2 von Charles Gysel (Erstunterzeichner) sowie weiteren 105 Mitunterzeichnenden vom 31. Mai 2012 mit dem Titel: Für eine klare Gewaltentrennung

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 291

Schriftliche Begründung

Das Gesetz über die Gewaltentrennung vom 3. Dezember 1967 schreibt in Art. 1 vor, dass Mitglieder des Kantonsrats sowie kantonale Funktionäre nicht Richter sein können. Diese Regelung, aufgrund eines Initiativbegehrens, sorgte für eine wünschbare Gewaltentrennung zwischen der Legislative und der Judikative auf Kantonsebene. Sie legt fest, dass Richter nicht gleichzeitig im kantonalen Parlament politische Funktionen ausüben können. Sinn der Regelung ist eine vom täglichen politischen Geschehen unabhängige Justiz. Nach ihrer Wahl in die Gerichtsbehörden, sollen Richter und Richterinnen losgelöst von parteipolitischen Funktionen und parlamentarischen Tätigkeiten möglichst unabhängig und neutral und ohne Ansehen der Person ihre richterlichen Aufgaben erfüllen können.
Mit der beantragten Ergänzung des Gesetzes soll dafür gesorgt werden, dass richterliche Behörden in Zukunft weder einem kantonalen noch einem Gemeindeparlament oder einer Exekutivbehörde angehören können. In den Exekutiven und Legislativen haben die politischen Auseinandersetzungen eine immer stärkere Bedeutung. Das heisst auch Partei ergreifen. Um zu guten Resultaten zu kommen, gehört dies letztlich zur Aufgabe der in politische Ämter Gewählten. Das soll und muss auch so sein. Gleichzeitig jedoch ein politisches Amt und unabhängig und unparteiisch ein Richteramt auszuüben, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dies lässt sich oft nicht vereinbaren und kann zu Interessenskonflikten führen. Diese Unvereinbarkeiten haben gemäss der vorliegenden Volksmotion eingehend geklärt zu werden. Es geht also nicht zuletzt auch um den Schutz der Richterpersönlichkeiten und um einen ungestörten Lauf des Gerichtsbetriebes. Richterinnen und Richter sollen unbefangen ihre äusserst wichtige Aufgabe ausüben können, unbefangen auch von ihrer allfälligen Aufgabe in einer politischen Behörde und vom parlamentarischen und politischen Geschehen. Sie dürfen sodann unter keinen Umständen aufgrund eines politischen Engagements den Anschein erwecken, in einer gerichtlichen Angelegenheit befangen zu sein.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Volksmotion von Erstunterzeichner Charles Gysel hat folgenden Inhalt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung des Gesetzes über die Gewaltentrennung in dem Sinne zu beantragen, dass eine klare Gewaltentrennung

zwischen Exekutive, Legislative und Judikative auf kommunaler und kantonaler Ebene stattfindet. Unvereinbarkeiten sind auszuschliessen.»
Der Vorstoss zielt darauf ab, Mitgliedern von richterlichen Behörden künftig generell zu verbieten, ein kommunales oder kantonales Exekutiv- beziehungsweise Legislativamt innezuhaben. Es wird eine absolute, über beide Staatsebenen – also Kanton und Gemeinde – geltende vollständige Trennung von Justiz und Exekutiv- beziehungsweise Legislativfunktionen angestrebt. Es geht also um die Frage der Unvereinbarkeit von Ämtern verschiedener Gewalten und Staatsebenen. Begründet wird der Vorstoss damit, dass es unmöglich sei, gleichzeitig ein politisches Amt und unabhängig und unparteiisch ein Richteramt auszuüben. Richterinnen und Richter sollen unbefangen ihre äusserst wichtige Aufgabe ausüben können, unbefangen auch von ihrer allfälligen Aufgabe in einer politischen Behörde und vom parlamentarischen und politischen Geschehen. Sie dürften unter keinen Umständen aufgrund eines politischen Engagements den Anschein erwecken, in einer gerichtlichen Angelegenheit befangen zu sein.
Die Kantonsverfassung hält in Art. 8 ausdrücklich das Prinzip der Gewaltenteilung fest. Dieses auf Montesquieu zurückgehende Prinzip besagt, dass die staatliche Macht auf drei voneinander unabhängige institutionelle Pfeiler verteilt werden soll, nämlich auf die gesetzgebende Gewalt – die Legislative –, die vollziehende Gewalt – die Exekutive – und die rechtsprechende respektive kontrollierende Gewalt, die Justiz. Damit soll eine zu starke Machtkonzentration verhindert und eine ausgewogene Verteilung der Macht im Staat sichergestellt werden. Der Grundsatz der Gewaltenteilung wird durch die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit konkretisiert. So hält unsere Kantonsverfassung in Art. 42 fest, dass die Mitglieder des Kantonsrats, des Regierungsrats und einer kantonalen Rechtspflegebehörde nicht gleichzeitig einer anderen dieser Behörden angehören dürfen. Ebenso darf eine Person nicht gleichzeitig dem Regierungsrat und einer Gemeindebehörde angehören. Sodann kann das Gesetz für einzelne Behörden weitere Unvereinbarkeiten festlegen.
Diese Unvereinbarkeitsbestimmungen verhindern, dass eine Person gleichzeitig zwei verschiedenartigen Behörden angehört. Kontrollierende sollen nicht gleichzeitig Kontrollierte sein. Dabei gilt der Grundsatz der personellen Gewaltentrennung nach allgemeiner Auffassung nur für Staatsorgane der gleichen Ebene, also beispielsweise nur für die kantonale Ebene. Die Kantonsverfassung erlaubt denn auch die Kumulation von kantonalen und kommunalen Mandaten, mit Ausnahme der Unvereinbarkeit von Regierungsrat und Gemeindebehörde. Und das ist auch richtig so, denn es können problemlos politische Funktionen auf zwei Staatsebenen ausgeführt werden, zum Beispiel etwa das Mandat als Mitglied des Kantonsrats und einer Gemeindeexekutive oder -legislative.

Entsprechende Beispiele gibt es hier im Saal. Ebenfalls ist es nach heute geltender Regelung möglich, dass ein Kantonsrichter, Oberrichter oder Staatsanwalt gleichzeitig auf kommunaler Ebene in einer Gemeindelegislative oder Gemeindeexekutive tätig sein kann. Solche Beispiele gibt und gab es ebenfalls.
Es gibt nach unserer Übersicht keinen Kanton, der eine generelle und absolute Unvereinbarkeit zwischen den drei Gewalten über beide Staatsebenen – Kanton und Gemeindeebene – vorsieht, wie dies die Volksmotion verlangt. Für eine solche totale Unvereinbarkeit sind auch keine zwingenden, sachlichen Gründe ersichtlich. Es ist nicht einzusehen, weshalb man nicht im Kantonsrat und gleichzeitig in einem Gemeindeparlament oder in einer Gemeindeexekutive mitwirken dürfen soll. Im Gegenteil, eine absolute Unvereinbarkeit würde in unserem kleinen Kanton allenfalls zu Problemen führen, da unter Umständen nicht mehr sicher wäre, ob überhaupt genügend Personal zur Besetzung aller Stellen vorhanden wäre.
Hingegen ist die Kumulation von kantonalen und kommunalen Ämtern in einer Konstellation problematisch: Die Mitgliedschaft im Verwaltungsgericht eines Kantons in Kombination mit einem Amt in einer kommunalen Exekutiv- oder Legislativbehörde. Hier kann es sein, dass im Normenkontrollverfahren oder auch in allgemeinen verwaltungsrechtlichen Streitsachen, bei denen eine Gemeinde beteiligt oder betroffen ist – wie beispielsweise in einer Bau- und Planungsangelegenheit oder in einem anderen Bewilligungsverfahren – Sachverhalte vom Verwaltungsgericht zu beurteilen sind, die unter direkter oder indirekter Mitwirkung der Person entstanden sind, die dann als Verwaltungsrichter darüber zu entscheiden hat. In diesem Fall sind Situationen, in denen der Kontrollierende gleichzeitig Kontrollierter ist, institutionell vorgesehen und möglich. Aus diesem Grund wird in der verfassungsrechtlichen Literatur dafür plädiert, dass ein Mitglied einer Behörde nicht Mitglied einer anderen Behörde sein kann, der es durch Wahl-, Anstellungs-, Aufsichts- oder Rechtsmittelbefugnisse über- oder untergeordnet ist. Diese institutionelle Über- und Unterordnung ist der Grund, weshalb in dieser Konstellation eine Unvereinbarkeit sachlich gerechtfertigt ist.
Man könnte jetzt einwenden, dass diese Situationen durch den Ausstand der betroffenen Personen bewältigt werden können. Das trifft insofern zu, als dass die Problematik durch die Ausstandsregel entschärft werden kann. Allerdings kann auch die Ausstandsregel die in dieser Konstellation bestehende institutionelle Über- oder Unterordnung nicht eliminieren. Aus diesem Grund haben einzelne Kantone für diesen Fall eine Unvereinbarkeitsbestimmung erlassen, die vorsieht, dass ein Mitglied des kantonalen Verwaltungsgerichts nicht gleichzeitig einer Gemeindebehörde angehö-

ren darf. Es sind dies zum Beispiel die Kantone Zürich, Glarus, Basel-Land und Wallis.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine generelle und absolute Unvereinbarkeit zwischen allen drei Gewalten über beide Staatsebenen, wie dies die Volksmotion verlangt, sachlich weder notwendig noch gerechtfertigt ist. Der Regierungsrat lehnt daher die Volksmotion ab und beantragt Ihnen, die Volksmotion ebenfalls abzulehnen.
Immerhin ist festzuhalten, dass die Richterfunktion im Verwaltungsgericht eines Kantons in Kombination mit einem Amt in einer kommunalen Exekutiv- oder Legislativbehörde zu verfassungsrechtlich problematischen Konstellationen führen kann, die die Unabhängigkeit der richterlichen Behörde zumindest dem Anschein nach tangiert. Diese Situation besteht auch im Kanton Schaffhausen: Bei uns ist das Obergericht zugleich das Verwaltungsgericht. Als Verwaltungsgericht hat das Obergericht demzufolge in Rechtsmittelverfahren auch über Beschlüsse und Entscheide von Gemeindeexekutiven und -legislativen zu urteilen. Damit besteht bei diesem spezifischen Sachverhalt eine verfassungsrechtlich problematische Situation, die es durch die Schaffung einer entsprechenden Unvereinbarkeitsregel zu beheben gilt. Sollte der Kantonsrat die Volksmotion überweisen, würde der Regierungsrat diese im genannten eingeschränkten Rahmen umsetzen.

Peter Scheck (SVP): Ich gebe Ihnen die Meinung der Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt.
Die Volksmotionäre verlangen, dass eine klare Gewaltentrennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative auf kantonaler und kommunaler Ebene stattfindet. So jedenfalls lautet der Motionstext. Nimmt man den Motionstext wörtlich, so würde das bedeuten, dass die Gewaltentrennung nicht nur horizontal, das heisst auf Gemeinde- beziehungsweise Kantonsebene, sondern auch vertikal, das heisst sowohl auf Gemeindeebene als auch im Kanton, durchgesetzt werden müsste. Ein Exekutivmitglied einer Gemeinde könnte folglich nicht mehr als Parlamentarier des Kantons gewählt werden. Dies kann natürlich nicht in unserem Sinne sein.
Der Volksmotionstext unterscheidet sich auch sehr klar von seiner Begründung, die in eine völlig andere Richtung deutet. Unseres Erachtens ist die Gewaltentrennung eine wichtige Sache. Sie macht Sinn und ist in jeder Verfassung ein klares Erfordernis. Dennoch gilt sie aber nur für die betreffende Ebene; dies geht auch klar aus einem entsprechenden Bundesgerichtsentscheid hervor.
Aus der Begründung des Vorstosses wird jedoch ersichtlich, dass die Volksmotionäre lediglich die Judikative im Visier haben. Damit stellt sich automatisch die Frage, wieso nur eine dieser drei an sich gleichwertigen

Gewalten einseitig diskriminiert werden soll. Denn damit wird keine klare Gewaltentrennung erreicht, sondern vielmehr eine sehr unklare und auch einseitige Gewaltentrennung.
Nicht zu vergessen ist, dass schliesslich der Souverän durch die Wahl entscheiden kann, ob er die infrage kommenden Personen für diese Ämter wählen will oder nicht. Denken wir die Forderung der Volksmotionäre konsequent fertig, so dürfen wir auch nicht zulassen, dass Richter irgendeiner Partei angehören.
Die Volksmotionäre verlangen etwas, das unserer Meinung nach staatsrechtlich höchst bedenklich und nicht zu verantworten ist. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt dieses Ansinnen deshalb ab.

Heinz Rether (ÖBS): Oftmals waren Volksmotionen in diesem Rat in der Vergangenheit nur Kanonenfutter, die durch den Kantonsrat wie durch einen Durchlauferhitzer gingen. In der Regel wurden sie abgelehnt, oft auch diskussionslos. Wenn es gut ging, liessen sich die Fraktionen noch so weit darauf ein, dass sie wenigstens ein Votum zum Thema abgaben. Das fand ich jeweils etwas schäbig und auch unwürdig, egal worum es ging. Meiner Meinung nach haben wir als Volksvertreter die Pflicht, Volksmotionen ernst zu nehmen und uns im Minimum differenziert dazu zu äussern.
Ich tue dies heute mit Wohlwollen, weil diese Volksmotion einen ernstzunehmenden Missstand in unserer demokratischen Ordnung beheben will und es meines Erachtens wert ist, sich darüber Gedanken zu machen. Wenn wir hier und heute darüber debattieren, ob gewählte Richterinnen und Richter im Kanton Schaffhausen gleichzeitig in Legislativen oder sogar Exekutiven sitzen dürfen, dann ist das ein legitimes Anliegen, das sich mit unseren demokratischen Strukturen oder dem, was wir daraus gemacht haben, auseinandersetzt. Es geht nicht primär um die in der Vergangenheit oder aktuell betroffenen Personen, egal welcher Couleur, sondern einzig und allein um die Frage, ob wir in unserem Kanton in Zukunft eine klarere Gewaltentrennung bevorzugen. Es geht auch nicht darum, ob dieser Umstand in Einzelfällen weniger schlimm oder relevant ist, sondern um eine Entscheidung grundsätzlicher Natur und um den Ruf unserer Judikative, in der sich heute Richterinnen oder Richter einerseits politisch, gemäss Parteiprogramm, in Legislativen äussern können, um anderntags unabhängig über vielleicht ähnlich lautende Rechtsfragen Recht zu sprechen. Das geht nicht auf und die Bürgerinnen und Bürger können das nicht nachvollziehen. Deshalb sollten wir dem heute ein Ende setzen.
Wir von der ÖBS-EVP-Fraktion sind der Meinung, dass es die Volksmotion «Für eine klare Gewaltentrennung» verdient hat, mit den Einschränkungen, die der Staatsschreiber angeführt hat, überwiesen zu werden, da

wir für eine glasklare Trennung der Gewalten einstehen. Ich selbst würde sogar noch einen Schritt weiter gehen: Eigentlich sollten gewählte Richterinnen und Richter nach der Wahl ihre Parteibüchlein freiwillig abgeben, um ihrer Berufung vollumfänglich und unbefangen gerecht werden zu können. Aber das ist eine andere Frage.
Heute geht es vorerst nur um die saubere Trennung der Gewalten. Wir bitten Sie, diese Volksmotion zu überweisen.

Jürg Tanner (SP): Die Volksmotion greift tatsächlich ein Anliegen auf, das zwar offenbar nicht gerade unter den Nägeln brennt, aber doch immer wieder – auch in unserer Fraktion – zu Diskussionen Anlass gibt.
Den Ausführungen des Staatsschreibers können wir uns anschliessen. Auch wir haben uns überlegt, wo es zu solchen problematischen Konstellationen kommen könnte und wie man darauf reagieren sollte oder müsste. Dabei haben wir uns primär mit den Richtern beschäftigt, obwohl in der Zeitung die Rede davon war, dass anscheinend auch die Staatsanwälte betroffen seien. Wie es scheint, wurde dabei übersehen, dass die Staatsanwälte seit der Revision der Strafprozessordnung dem Regierungsrat unterstehen und insofern nicht mehr zur Judikative gehören. Demnach sind nur das Kantonsgericht und das Obergericht von diesem Problem betroffen.
In Bezug auf das Kantonsgericht sind wir zum Schluss gekommen, dass es keine problematischen Konstellationen geben sollte. Hingegen kann es beim Obergericht tatsächlich Fälle geben, in denen das Obergericht als Verwaltungsgericht amtet. Unter anderem gab der Fall von Ratskollege Walter Hotz im Stadtparlament zu reden, als er eine Beschwerde beim Obergericht eingereicht hat. Soviel ich weiss, wurde diese abgelehnt. Es ist mir nicht bekannt, ob die betroffene Oberrichterin bei diesem Fall in den Ausstand getreten ist, aber es hätte wahrscheinlich auch nichts am Urteil geändert. Trotzdem ist diese Konstellation problematisch, denn, obwohl die Person formal im Ausstand ist, ist sie immer noch Mitglied des Gremiums, was in solchen Fällen zu gewissen Beisshemmungen führen kann.
Da der Volksmotionär auf der Tribüne sitzt, kann ich ihn direkt schelten und da er nicht mehr Mitglied dieses Rats ist, darf er auch nichts mehr dazu sagen. Deshalb mache ich es kurz. Der Text der Volksmotion ist ein wenig salopp formuliert. Da steht beispielsweise: «Unvereinbarkeiten sind auszuschliessen.» Entweder ist etwas unvereinbar und dementsprechend gar nicht möglich oder etwas ist vereinbar und man muss es demnach nicht ausschliessen. Des Weiteren haben die Volksmotionäre wahrscheinlich nicht daran gedacht, dass sie mit ihrem Wortlaut künftig auch kommunale Exekutivmitglieder von der Wahl in den Kantonsrat ausschliessen, und davon gibt es doch einige in diesem Saal. Für dieses An-

liegen hätte ich sogar noch gewisse Sympathien, da es meiner Meinung nach zu viele davon in diesem Rat hat. Dennoch käme dies in unserem Kanton einer kleinen Palastrevolution gleich, was die Volksmotionäre vermutlich nicht beabsichtigt haben.
Leider ist es bei Volksmotionen nicht möglich, den Text anzupassen. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als diese Volksmotion abzulehnen. Die Regierung hat das Problem aber anscheinend erkannt. Bei einer nächsten Revision des Justizgesetzes könnte das Problem daher dort gelöst werden.

Marcel Montanari (JF): Ich freue mich, Ihnen im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion mitzuteilen, dass wir die Volksmotion «für eine klare Gewaltenteilung» mehrheitlich überweisen wollen. Wenn man die Argumentation auf der Rückseite liest, so kommt klar zum Ausdruck, dass die Volksmotion darauf abzielt, dass die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative einerseits und der Judikative andererseits verbessert werden soll.
Besteht diesbezüglich überhaupt Handlungsbedarf? Ja, ich denke schon, und das Beispiel des Obergerichts wurde bereits erwähnt. Im Moment ist es möglich, dass ein Gemeinderat gleichzeitig Richter am Obergericht ist und dort im Rahmen der Verwaltungsrechtspflege tätig ist. Ich wage zu behaupten, dass damit Interessenskonflikte vorprogrammiert sind. Es gibt aber noch zahlreiche weitere problematische Konstellationen, die man sich vorstellen könnte und die es im Sinne der Gewaltenteilung zu verhindern gilt. Dabei geht es nicht um Einzelkonstellationen, sondern um die Frage, wie wir unser Staatssystem ausgestalten wollen. Gerade bei höheren Instanzen müssen wir diesbezüglich konsequent sein. Nicht nur um zu verhindern, dass eine Einzelperson zu viel Macht erhält, sondern auch um den Staat glaubwürdig auszugestalten. Wir müssen auf unser Staatssystem und nicht nur auf Einzelpersonen vertrauen können.
Was allerdings den genauen Wortlaut anbelangt, so ist dieser meines Erachtens unklar und wohl auch zu weit formuliert; besonders die Passage «dass eine klare Gewaltentrennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative auf kantonaler und kommunaler Ebene stattfinden soll.» Es ist nicht klar, ob man die Gewaltenteilung auch zwischen Exekutive und Legislative strikter verankern möchte. Ich interpretiere die Motion aufgrund der Begründung anders; nämlich so, dass vor allem die Unabhängigkeit der Judikative verbessert werden muss.
Der zweite Punkt, den ich bezüglich des Wortlautes anmerken möchte, ist, dass der Begriff der Judikative respektive der richterlichen Behörden sehr weit gefasst ist. Da fragt sich, ob beispielsweise ein Einwohnerrat aus Thayngen, nicht noch in irgendeiner Schlichtungsstelle – zum Beispiel in der Schlichtungsstelle für Mietsachen oder in der Schlichtungs-

stelle für Diskriminierungen im Erwerbsleben – tätig sein darf. Ob es in diesem Zusammenhang so viele Interessenskonflikte gibt, die nicht durch die allgemeine Ausstandsregelung abgedeckt werden können, darüber könnte man sich sicher noch länger unterhalten. Hier müssen wir aufpassen, dass wir das Ganze nicht überregulieren.
Der Umstand, dass es Konstellationen geben kann, die unproblematisch sind, darf uns nicht davon abhalten, diejenigen Situationen zu regeln beziehungsweise zu verhindern, die problematisch sind. Das ist schliesslich der Kernpunkt. Wir haben hier ein regulatorisches Defizit, das wir beheben müssen. Deshalb sind wir für die Überweisung der Volksmotion, fordern aber gleichzeitig eine der Materie angemessene Differenzierung im Rahmen der Rechtsetzung.

Josef Würms (SVP): Ich habe eine Frage an den Staatsschreiber Stefan Bilger. Darf ein Stadtrat, ein Gemeinderat, ein Einwohnerrat oder ein Schulbehördenmitglied, wenn die Volksmotion umgesetzt werden sollte, noch im kantonalen Parlament sitzen? Welche Grenzen zieht der Text?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Text der Volksmotion ist absolut abgefasst und verlangt eine Gewaltentrennung in der vertikalen Ebene, also über die Kantons- und Gemeindeebene, wie auch in der horizontalen Ebene. Letzteres erscheint logisch, dass jemand nicht gleichzeitig in der Regierung und im Parlament oder in der Regierung und in der Judikative sitzen kann. Gemäss Text der Volksmotion wäre es aber nicht mehr möglich, in einer Gemeinde im Einwohnerrat und gleichzeitig im Kantonsparlament zu sitzen. Die Volksmotion geht in diesem Punkt sachlich zu weit, da nicht einzusehen ist, weshalb man nicht auf Gemeindeebene in der Exekutive oder Legislative und gleichzeitig auch auf Kantonsebene, insbesondere im Kantonsrat, sein kann.
Problematisch wird es demnach nur dort, wo auf kantonaler Ebene eine Institution, wie das Verwaltungsgericht, über Entscheide der unteren Ebene zu befinden hat und beispielsweise die Person, die in einem Gemeindeparlament sitzt und die Entscheide mitbeeinflusst hat, gleichzeitig auch als Verwaltungsrichter über diese Entscheide zu richten hat.

Christian Heydecker (FDP): Ich verstehe die Welt nicht mehr. Jetzt wird an diesem Text herumgedeutelt, obwohl auf der Rückseite der Volksmotion eine glasklare Begründung aufgeführt ist. Liest man diese, so weiss man, worum es dem Erstunterzeichner Charles Gysel geht, nämlich um die politisierenden Richter.
Ich gebe zu, dass die Formulierung des Textes etwas verunglückt ist, aber Charles Gysel war Bankdirektor und kein Germanist und auch kein

Gymnasiallehrer. Dennoch hätte man den Text sicher noch etwas differenzierter abfassen können.
Als Rechtsanwalt gebe ich Ihnen Folgendes zu bedenken: Etwas vom Entscheidendsten in unserem Rechtssystem ist das Vertrauen der Rechtsuchenden in die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der Richter. Das gehört zum Fundament des Rechtstaates. Ich sage nicht, dass ich den Eindruck habe, dass es in Schaffhausen Richter gibt, die nicht unabhängig seien. Das ist auch nicht entscheidend; schliesslich kommt es auf den Eindruck an, den der Rechtsuchende vom Richter hat. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an das Beispiel von Alexander Tschäppät, heutiger Gemeinderatspräsident der Stadt Bern. Er war in der Vergangenheit sowohl Nationalrat als auch Gerichtspräsident. Als Nationalrat war er ausserdem sehr publizierfreudig und hat jeweils die ganze Schweizer Presse mit seinen Statements beglückt. Wenn nun Alexander Tschäppät einen Rechtsstreit von mir beurteilen würde, dann müsste ich mich schon fragen, was ich für ein Urteil zu erwarten hätte.
Es geht mir nicht darum, den politisierenden Richtern einen Maulkorb zu verpassen, aber ich bin der Ansicht, dass ihnen eine gewisse Zurückhaltung im öffentlichen Auftreten gut anstehen beziehungsweise nützen würde. Denn je mehr Leserbriefe ein Richter schreibt, desto ungünstiger ist das für sein Ansehen beziehungsweise für die Frage, ob ein Rechtsuchender Vertrauen in die Unabhängigkeit dieses Richters haben kann. Deshalb unterstütze ich die Volksmotion mit voller Überzeugung, da sie ein wichtiges und richtiges Anliegen aufgreift.
Die konkrete Umsetzung ist eine ganz andere Geschichte. Der Staatsschreiber hat in seinem Votum aufgezeigt, in welche Richtung die Regierung tätig werden würde, sollte der Vorstoss überwiesen werden. Vielleicht könnte man sogar noch etwas weiter gehen. Zu beachten ist, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung der Volksmotion nicht sklavisch an den etwas verunglückten Text gebunden ist. Vielmehr ist er aufgefordert eine weise, gute und richtige Vorlage zu erarbeiten, die dem Anliegen der Volksmotionäre Rechnung trägt. Daher bitte ich Sie, die Volksmotion zu überweisen.
Zudem mutet die Haltung der Regierung etwas seltsam an, dass die Volksmotion zwar abgelehnt werden solle, aber wenn dann wieder einmal das Justizgesetz geändert werde, würde eine entsprechende Bestimmung aufgenommen werden. Ehrlicher wäre es, die Volksmotion entgegenzunehmen und gleichzeitig aufzuzeigen, in welchen Bereichen eine Umsetzung infrage kommen würde und in welchen nicht. Damit wäre dem Anliegen der Volksmotionäre sicher auch Rechnung getragen.

Peter Scheck (SVP): Staatsschreiber Stefan Bilger hat schon einmal gesagt, worum es geht. Christian Heydecker behauptet zwar das Gegenteil, aber er hat Unrecht. Wir stimmen alleine über den Volksmotionstext ab und nicht darüber, wie er gemeint sein könnte.

Heinz Rether (ÖBS): Damit haben Sie Recht, Peter Scheck. Der Volksmotionstext beinhaltet aber auch die Interpretation, die der Regierungsrat durch den Staatsschreiber bekannt gegeben hat. Ich vertraue darauf, dass der Regierungsrat diese Volksmotion gleichermassen umsetzen wird. Meiner Ansicht nach sollten wir heute kein Erbsenverlesen veranstalten. Vielmehr sollten wir heute den Vorstoss überweisen, damit der Prozess in Gang kommen kann. Wenn dann die entsprechende Vorlage dem Rat unterbreitet wird, können wir nochmals dazu Stellung beziehen.

Jürg Tanner (SP): Es geht meiner Meinung nach nicht an, dass man uns einen Zettel schickt, jeder etwas anderes daraus liest und wir dann den Vorstoss trotzdem an die Regierung überweisen, die dann einen Vorschlag erarbeiten und uns unterbreiten soll. Ihre Haltung, Christian Heydecker, überrascht mich.
Es ist Sache des Motionärs oder auch des Volksmotionärs, sich hinzusetzen, sich diesen Text zu Gemüte zu führen und zu überlegen, was er geschrieben hat. Um zu verstehen, was mit dieser Volksmotion gefordert wird, muss man kein Germanist, Jurist oder Bankdirektor sein.
Wenn die Volksmotion, so wie sie uns jetzt vorliegt, vom Rat überwiesen wird, dann verlange ich, dass der Regierungsrat prüft, ob Vertreter der Gemeindeexekutive noch länger im Kantonsrat Einsitz nehmen können. Was wir dann mit der entsprechenden Vorlage des Regierungsrats machen, da hat Heinz Rether recht, ist eine andere Sache.
In diesem Rat ist es Praxis oder Usanz, dass der Motionär gebeten wird, den Text anzupassen, wenn nicht klar ist, was er genau fordert. Leider geht das bei Volksmotionen nicht, weshalb ich ein wenig Verständnis für Charles Gysel habe. Aber das ändert nichts daran, dass ich nicht gern über etwas abstimme, bei dem am Schluss jeder etwas anderes versteht. Allenfalls muss man eine neue Volksmotion einreichen, die explizit das Verwaltungsgerichtsproblem beim Obergericht lösen will, aber die Exekutivmitglieder in diesem Rat nicht betrifft.
Was meine Fraktion macht, weiss ich nicht, aber ich werde die Volksmotion ablehnen. Das vom Staatsschreiber erläuterte Problem sehe ich zwar auch, aber es stört mich nicht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 34 : 16 wird die Volksmotion Nr. 2012/2 von Charles Gysel (Erstunterzeichner) sowie weiteren 105 Mitunterzeichnenden vom 31. Mai 2012 mit dem Titel: Für eine klare Gewaltentrennung nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Volksmotion Nr. 2012/3 von Alain Illi (Erstunterzeichner) sowie weiteren 141 Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2012 mit dem Titel: Bürgerfreundliche Schalteröffnungszeiten

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 292

Schriftliche Begründung

Wer einen Führerschein, eine Bewilligung oder sonstige Dokumente braucht, muss eine kantonale Behörde wie das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt aufsuchen. Die Öffnungszeiten der Schalter sind üblicherweise von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger sind dann am Arbeiten. Weder am Morgen noch am Abend gibt es eine Möglichkeit, die Behörden ausserhalb der Arbeitszeit aufzusuchen. Somit muss der Arbeitende für jeden Behördengang mehrere Stunden freinehmen.
Noch mühsamer ist die Situation für die Bevölkerung auf dem Land und die zahlreichen Pendler: Inklusive Anfahrtsweg müssen diese Bürgerinnen und Bürger gut und gerne einen ganzen Vormittag freinehmen, um auf einem Amt zu erscheinen.
Das Problem hat eine einfache Lösung. Die Öffnungszeit der Schalter ist zum Beispiel einmal wöchentlich bis 20.00 Uhr zu verlängern. Somit können die allermeisten Erwerbstätigen ausserhalb der Arbeitszeit die Behörden aufsuchen. Zudem lässt sich der Behördengang mit Einkäufen optimal verbinden. Um die Arbeitszeit der Beamten und die Kosten neutral zu halten, soll auf einen Vormittag verzichtet werden. Konkret müssen die Schalter zum Beispiel einmal wöchentlich von 11.00 bis 20.00 Uhr durchgehend der Bevölkerung zur Verfügung stehen, ähnlich dem Abendverkauf am Donnerstag.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Regierungsrat soll eingeladen werden, bürgerfreundliche Öffnungszeiten einzuführen, damit erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger ausserhalb der Arbeitszeiten Ämter aufsuchen können. Die gesetzlichen Grundlagen sollen angepasst oder geschaffen werden, damit die Schalter an einem Tag pro Woche am

Morgen geschlossen und durchgehend, zum Beispiel von 11.00 bis 20.00 Uhr, geöffnet werden können, ähnlich dem Abendverkauf. Die Umsetzung dürfe nicht zu zusätzlichen Personalkosten führen und die Arbeitszeiten nicht erhöhen.
Die bestehenden Grundlagen lassen alle Möglichkeiten offen: Art. 31 des Personalgesetzes ist bewusst offen formuliert. Die Ausgestaltung der Arbeitszeit trägt den Bedürfnissen der Öffentlichkeit, des Betriebs sowie der Mitarbeitenden Rechnung. Der Regierungsrat regelt die Arbeitszeit in § 32 der Personalverordnung. Die Ansprechzeiten der Dienststellen sind in der Regel im Minimum von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, und nicht erst ab 9.00 Uhr, wie es in der Begründung der Volksmotion steht. Im Interesse der Öffentlichkeit und der Kundschaft können zusätzliche Zeiten festgelegt werden. Das geltende Recht ist also darauf ausgerichtet, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.
Die Volksmotion möchte gesetzliche Schalteröffnungszeiten flächendeckend vorgeben. Dies könnte nur die gerade aktuellen Bedürfnisse berücksichtigen. Anpassungen müssten dann immer auf dem Gesetzgebungsweg erfolgen. Generelle Regelungen erschweren angemessene Lösungen. Die Ansprechzeiten müssen auf die konkreten Verhältnisse abgestimmt werden können. Diese lassen sich nicht über einen Leisten schlagen, sondern variieren: nach Art der Leistungen, betrieblichen Gegebenheiten, Kunden- und Personalstruktur. Dies gilt auch beim Abendverkauf. Früher hatten viele Geschäfte am Donnerstag bis 21.00 Uhr offen. Heute haben einzelne bis 20.00 Uhr offen, viele schliessen aber spätestens um 19.00 Uhr. Wo es Sinn macht, sollen längere Öffnungszeiten möglich sein. Es würde aber niemand vom Gesetzgeber verlangen, dies generell vorzuschreiben. Bei den Dienststellen ist es nicht anders. Zusätzliche Ansprechzeiten sind immer möglich, wenn sie einem klaren Bedürfnis entsprechen.
Die Zeiten ändern sich. Früher spielte sich vieles am Schalter ab. Heute ist der Gang auf ein Amt nur noch für einen Teil der Fälle notwendig. Immer mehr Leistungen werden elektronisch angeboten. Bürgerinnen und Bürger können jederzeit zugreifen und teilweise Eingaben machen. Standardgeschäfte können so erledigt oder vorbereitet werden. Sehr viele Dienstleistungen werden gar nicht mehr am Schalter erbracht.
Eine interne Umfrage bei der Verwaltung und den Gerichten hat bestätigt, dass die Dienststellen ihre Leistungen auf die Bedürfnisse ihrer Kunden abstimmen. Rund ein Drittel hat versucht, die Ansprechzeiten auszuweiten, weitere ziehen dies in Erwägung. Die Erfahrungen zeigen aber, dass es keinen generellen Bedarf gibt. Angebote werden am ehesten genutzt, wenn die Ansprechzeiten an einzelnen Tagen leicht verlängert werden: Beispielsweise bis 18.00 Uhr beim Passbüro und der Berufs-, Studien-

und Laufbahnberatung, bis 19.00 Uhr im Betreibungsamt oder wenn die Termine gar individuell vereinbart werden können, beispielsweise auf dem Grundbuchamt. Versuche des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts die Schalter bis 20.00 oder 21.00 Uhr geöffnet zu haben, wurden kaum benutzt. Einige Dienststellen führen Kundenbefragungen durch und passen die Ansprechzeiten bei Bedarf an, so im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt und im Sozialversicherungsamt. Viele Dienststellen bieten nach Vereinbarung Termine ausserhalb der ordentlichen Zeiten an, beispielsweise das Grundbuchamt, das Amt für Grundstückschätzungen, das Sozialversicherungsamt, die Steuerverwaltung, das Arbeitsamt, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, die Gewerbepolizei, das Migrationsamt und das Passbüro, die Feuerpolizei, das Planungs- und Naturschutzamt, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Schlichtungsstelle für Mietsachen, das Amt für Justiz und Gemeinden, der Info-Schalter der Staatskanzlei, das Veterinäramt und das Sportamt. In diesem Zusammenhang wären auch noch weitere Dienststellen zu erwähnen.

Vieles kann telefonisch erledigt oder aufgegleist werden. Die Erreichbarkeit ist hoch. Je nach Präsenz der Mitarbeitenden werden Anrufe zum Beispiel von 7.00 bis 18.00 Uhr entgegengenommen. Dreiviertel aller Dienststellen bieten zusätzliche Möglichkeiten – vor allem über das Internet – an, um flexibel auf Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Weitere ziehen dies in Betracht oder befinden sich bereits im Planungsstadium. Das Angebot deckt das Wesentliche ab und ist ausbaubar.

Die Rückmeldungen aus der Umfrage zeigen, dass die Umsetzung Kosten verursachen würde. Kritische Punkte sind die internen Schnittstellen, der Kundenkreis, die Ressourcen und vor allem auch die Kompetenzen, die vorhanden sein müssen. Wenn als Minimalbetrieb über Mittag und am Abend nur das Schalterpersonal anwesend wäre, könnte bei mangelnder Auslastung die Zeit schlecht genutzt werden. Vielfach müssten weitere Personen anwesend sein, weil sonst wesentliche Leistungen nicht erbracht werden könnten. Allenfalls müsste man den ganzen Betrieb durchgehend führen. Dafür gäbe es kaum eine Nachfrage. Es wäre auch nicht überall möglich, zur Kompensation die Dienststelle während eines Morgens zu schliessen, denn viele Dienststellen haben gewerbliche Kunden. Diese sind darauf angewiesen, dass Dienstleistungen in den üblichen Zeiten erbracht werden, beispielsweise bei den Gerichten, im Notariat, beim Grundbuchamt, dem Sozialversicherungsamt und dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. In kleineren Teams wäre es oft nicht möglich, Öffnungszeiten, beispielsweise von 11.00 bis 20.00 Uhr, zu erreichen. Darum wäre eine kostenneutrale Umsetzung kaum möglich.

Unsere Schlussfolgerung: Die Volksmotion thematisiert wichtige Anliegen, schlägt aber einen falschen Weg ein. Das geltende Recht und der

Einsatz der Dienststellen ermöglichen heute flexible Lösungen. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Volksmotion abzulehnen, aber wir werden uns selbstverständlich weiterhin für bürgerfreundliche Ansprechzeiten und vor allem für bürgerfreundliche Dienstleistungen einsetzen. In diesem Zusammenhang nenne ich Ihnen auch das Stichwort eGovernment.

Iren Eichenberger (ÖBS): Alain Illi und Mitunterzeichner sprechen ein Problem an, das tatsächlich nicht von der Hand zu weisen ist. Ich kann mir aber ein Schmunzeln nicht verkneifen, wenn ausgerechnet eine Jungpartei, die vehement die Abschaffung der Polizeistunde verlangt hat, jetzt die Schalteröffnungszeiten verlängern will. Was gilt jetzt? Mehr Freiheit, weniger Staat oder darf der Staat auch einmal bis spät in den Feierabend dauern?
Trotzdem, ob grün, katholisch oder jungfreisinnig: Wir kommen um die Kommunikation mit dem Staat nicht herum und müssen dazu zuweilen persönlich im Büro Nr. XY zur Vorweisung oder zum Erhalt eines Papiers erscheinen. Dazu sind die amtlichen Öffnungszeiten für Berufstätige nicht geeignet. Meines Wissens gibt es aber durchaus Amtsstellen, zumindest bei der Stadt Schaffhausen, Regierungspräsidentin Rosmarie Widmer Gysel hat dies in ihrem Votum soeben auch für den Kanton bestätigt, die in Absprache mit ihren Kunden auch nach Büroschluss einen Termin vereinbaren. Zudem hat die Stadt nach langer Vorbereitungsarbeit seit nicht allzu langer Zeit einen städtischen Info-Schalter, der den Bürgerinnen und Bürgern triagemässig hilft, kleinere Geschäfte direkt zu erledigen oder das zuständige Amt leichter zu finden. Dies wirkt meines Wissens sehr entlastend.
Ich könnte mir vorstellen, dass eine ähnliche Einrichtung beim Kanton als Koordinationsstelle die vom Erstunterzeichner vorgeschlagene Abendpräsenz zumindest teilweise leisten könnte. Damit wäre es möglich, nicht alle Ämter zu diesem Zusatzeffort zu verpflichten, namentlich weil die Abendfrequenz vermutlich wie bei den Einkaufsläden nicht permanent hoch wäre. Probleme sehe ich jedoch, wenn zum Ausgleich für die längeren Öffnungszeiten am Abend das Büro einmal morgens geschlossen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Amtes müssen trotzdem für andere Stellen erreichbar sein.
Natürlich gibt es mittel- bis langfristig mit Sicherheit die Perspektive eines intensiveren eGovernment-Verkehrs. Er lässt sich ausbauen und wird für die heranwachsenden Generationen selbstverständlich. Offen bleibt aber, wie viel dies kosten wird. Trotz eGovernment halte ich jedoch fest: Es wird immer Probleme geben, die zwischen zwei Menschen besprochen werden müssen. Und ebenso wichtig: Es bleibt immer Aufgabe des Staats, alle Bürger zu bedienen, auch jene, die kein eGovernment benützen können oder wollen.

Summa summarum gibt es trotz Vorbehalt einen guten Grund, die Volksmotion zu überweisen. Es sprechen aber auch Gründe dagegen, die wir bereits gehört haben. Leider existiert das Instrument des Volkspostulats nicht, das hier wahrscheinlich angemessen wäre.
Nach dem Votum von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bin ich mir nicht mehr sicher, ob es richtig ist, den Vorstoss zu überweisen, das hätte ich Ihnen nämlich empfohlen. Die Regierung hat mich aber mit ihrer Argumentation überzeugt. Dennoch lege ich ihr ans Herz, sich eine Lösung im Sinne des städtischen Info-Schalters zu überlegen und einzurichten. Dies kann sie jedoch unabhängig von der Überweisung dieses Vorstosses tun. Aus diesem Grund neige ich dazu, Ihnen die Ablehnung der Volksmotion zu empfehlen.

Thomas Hurter (SVP): Ich spreche für einen grossen Teil der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion.
Der Titel dieser Volksmotion ist eigentlich eine tolle Sache. Für Worte wie «kostenneutral» und «bürgerfreundlich» haben wir ein gewisses Verständnis. Trotzdem: Wenn wir den Vorstoss genauer betrachten, dann sehen wir darin leider einen untauglichen Versuch, mehr für weniger zu erhalten. Meine Fraktion wird diesen Vorstoss deshalb grossmehrheitlich ablehnen.
Was heisst bürgerfreundlich? Sind für die Bürgerfreundlichkeit alleine die Öffnungszeiten ausschlaggebend? Weshalb ist 8.00 Uhr bürgerfreundlich? Ist nicht 9.00 Uhr bürgerfreundlich? Um welche Schalter geht es? Sollen wirklich sämtliche Schalter der kantonalen Verwaltung bürgerfreundlicher werden, indem sie länger geöffnet sind? Oder geht es nur um einzelne Dienststellen? Weshalb nennen die Volksmotionäre diese dann nicht? Im Begründungstext wird das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt als Beispiel genannt. Dabei handelt es sich um einen WoV-Betrieb. Wenn Sie mit diesem WoV-Betrieb nicht einverstanden sind, dann haben Sie im Kantonsrat die Möglichkeit, eine WoV-Motion einzureichen.
Was heisst kostenneutral? Zum Ausgleich müssen die Schalter irgendwann geschlossen bleiben. Soll das an einem Morgen sein? Dann frage ich mich, ob das bürgerfreundlich ist. Dazu kommt noch, dass gemäss Arbeitsgesetz Stunden in den Randzeiten oder gegen Abend auch entsprechend entschädigt werden müssen.
Hand aufs Herz: Wie oft müssen Sie die kantonale Verwaltung aufsuchen? Meiner Meinung nach sollte es durchaus möglich sein, einen Termin wie beim Gang zum Zahnarzt zu vereinbaren.
Wenn Sie beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ein Problem sehen, dann reichen Sie eine WoV-Motion ein, die wir im Rat diskutieren können. Kostenneutral bedeutet eine Schliessung der Schalter am Vor-

mittag oder am Nachmittag, was ich nicht gerade als bürgerfreundlich bezeichnen würde.
Obwohl meine Fraktion ein gewisses Verständnis für diesen Vorstoss hat, bitte ich Sie, den Schalter auf die richtige Seite umzulegen und die Volksmotion abzulehnen.

Florian Hotz (JF): Gerne stelle ich Ihnen die Meinung der FDP-JF-CVP-Fraktion vor. Eine ganz knappe Mehrheit ist für die Überweisung dieser Volksmotion. Sie soll der Regierung als Ansporn dienen, die Angebote des Kantons auf ihre Bürgerfreundlichkeit hin zu überprüfen. Diese Überprüfung wird namentlich in einer Phase des wirtschaftlichen Aufbruchs stattfinden, die beispielsweise durch die neue Verbindung im Halbstundentakt nach Zürich befeuert wird, und auch in anderen Bereichen noch bessere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wohn- und Wirtschaftsraum Schaffhausen schafft. Wir haben mehr und mehr Berufspendler in unserem Kanton, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit im Raum Zürich keine oder nur begrenzte Möglichkeiten haben, ihre Behördengänge zu den klassischen Bürozeiten zu erledigen. Umso wichtiger ist es, dass wir auf kreative Art und Weise diesen neuen Bürgerinnen und Bürgern und damit diesen neuen Kundinnen und Kunden Möglichkeiten geben, ihre Behördengänge erledigen zu können und ihnen damit entgegenkommen.
Eine knappe Mehrheit der Fraktion ist der Überzeugung, dass in diesem Bereich durchaus Kreativitätspotenzial besteht. Dieses kann und muss sich natürlich auch auf eGovernment abstützen, aber es gibt ausserdem noch Angelegenheiten, die im persönlichen Kontakt erledigt werden sollten. Die Volksmotion fordert klar, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen. Sollte der Regierungsrat also in einzelnen Bereichen keine Möglichkeiten finden, im Sinne der Volksmotion ohne zusätzliche Kosten zu derartigen Veränderungen zu kommen, dann müssen die Volksmotionäre damit leben und gewisse Abstriche in Kauf nehmen. Die Regierung kann sich beispielsweise überlegen, nur in Schlüsselbereichen oder nur dort, wo wirklich Nachfrage besteht, Veränderungen vorzunehmen. Positive Beispiele, wo diese Flexibilisierungen funktionieren, gibt es. Die Stadt Schaffhausen macht in diesem Bereich vor, wie es funktionieren könnte, indem sie eine zentrale Anlaufstelle mit attraktiven Öffnungszeiten geschaffen hat. Dieses Projekt bewährt sich und es ist kostenneutral. Dies sollte doch auch für unseren Kanton möglich sein, vor allem in einer Phase, in der wir wirklich das Gefühl haben, dass etwas geht und dass wir vorankommen.
In unserer Fraktion gibt es aber auch kritische Stimmen. Es wurde angemerkt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Flexibilisierung seien schon vorhanden und daher brauche es diese Volksmotion gar nicht. Von den Befürwortern wurde entgegnet, wenn die gesetzlichen Grundlagen schon

bestünden, dann könnte die Volksmotion doch zumindest dazu beitragen, dass die Anstrengungen, das Angebot zu optimieren, wieder aufgenommen würden. Beispielsweise besteht ein gewisser Wildwuchs bei den Öffnungszeiten. Dort könnte man ansetzen. Des Weiteren könnte die Regierung festlegen, dass es in begründeten Fällen überall möglich wäre, einen Termin ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Mit einer solchen Regelung wäre der Forderung der Volksmotion bereits genüge getan. Meines Erachtens liesse sich dies mit etwas Kreativität und gutem Willen auch kostenneutral erledigen.
Die Minderheit unserer Fraktion hat zudem moniert, die Konsequenz einer Annahme wären schliesslich höhere Kosten. Die Mehrheit vertraute aber auf die klare Forderung der Volksmotion, dass nur solche Massnahmen in Betracht zu ziehen seien, die keine Mehrkosten verursachen würden. Die Minderheit der Fraktion merkte zudem an, dass bereits früher Versuche mit längeren Öffnungszeiten durchgeführt worden seien, diese allerdings nicht zum erwarteten Resultat geführt hätten. Die Mehrheit zweifelte aber an, dass diese Versuche mit der notwendigen Konsequenz durchgeführt worden seien. Massgeblich ging es dabei um die Dauer dieser Massnahmen beziehungsweise dieser Veränderungen, die Kommunikation nach aussen und die Kreativität der Lösungen. Unseres Erachtens sollte man es mit aller Konsequenz, Kreativität und gutem Willen nochmals versuchen.
Die FDP-JF-CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb mit knapper Mehrheit, die Volksmotion anzunehmen.

Jonas Schönberger (AL): Die AL-Fraktion hat sich über den Vorstoss und insbesondere über dessen Titel mit dem Begriff «bürgerfreundlich» gefreut. Das bedeutet, dass es für einmal um den Bürger geht und nicht um den Steuerzahler, wie wir uns das sonst von den Jungfreisinnigen gewohnt sind.
Wir werden die Volksmotion unterstützen, auch wenn wir wissen, wie schwierig sich die Umsetzung gestalten wird und man nicht sagen kann, wie viel die Verlängerung der Öffnungszeiten bringen wird. Unserer Ansicht nach sollten wir einen Info-Schalter, wie ihn nun die Stadt Schaffhausen kennt, anstreben. Ein solches Projekt fänden wir unterstützungswürdig.
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat auf die Möglichkeit, telefonisch Auskunft zu erhalten und einen Termin zu vereinbaren, hingewiesen. Ich bezweifle aber, dass man beispielsweise beim Migrationsamt um 20.00 Uhr noch einen Termin bekommt.

Peter Neukomm (SP): Ich bin der Ansicht, dass dieser Vorstoss bezüglich seines Inhalts nicht motionswürdig ist. Das Anliegen ist jedoch sicher berechtigt.
In der letzten Legislatur wurde dasselbe Thema auch im Stadtrat behandelt. In diesem Zusammenhang habe ich damals die Schaffung des bereits mehrfach erwähnten Info-Schalters beantragt. Dieses Projekt war bisher sehr erfolgreich. Dadurch wurden wir sicher bürgerfreundlicher. Zudem haben wir auch die Öffnungs- und Erreichbarkeitszeiten vereinheitlicht, da dies in der Vergangenheit oft zu Verwirrungen und Missverständnissen geführt hat.
Zuerst fand aber eine Überprüfung statt, für die wir mit den Abteilungen, die hohe Benutzerfrequenzen aufweisen, also der Einwohnerkontrolle und der Steuerverwaltung, längere Versuche durchgeführt haben. Bei Versuchen mit Öffnungszeiten über 18.00 Uhr hinaus mussten wir feststellen, dass nach 18.00 Uhr die Laufkundschaft praktisch ausbleibt. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass sich die längeren Öffnungszeiten im Sinne der Bevölkerung und des Steuerzahlers nicht rechtfertigen lassen, wenn die Kundschaft ausbleibt.
Hingegen ist es selbstverständlich möglich, dass Personen, die pendeln und auswärts arbeiten, Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren können. Diese Möglichkeit wird auch häufig genutzt und der Stadtrat hat dies immer unterstützt. Neu bleiben dafür die städtischen Schalter jeweils am Montagmorgen geschlossen. Ausschlaggebend dafür waren interne Bedürfnisse und die Tatsache, dass am Montagmorgen die Laufkundschaft nur sehr spärlich ist. Gerade die Abteilungen mit viel Publikumsverkehr halten nun dann ihre Teamsitzungen ab. Dafür sind die Schalter jetzt am Donnerstag durchgehend bis 18.00 Uhr geöffnet. Dieses Angebot wird auch sehr rege genutzt.
Meiner Meinung nach hat die Regierung das Anliegen erkannt und an Kreativität wird es ihr nicht fehlen. Deshalb bin ich der Ansicht, dass es diese Volksmotion nicht braucht, weshalb ich sie nicht überweisen werde.

Christian Ritzmann (JSVP): Seraina Fürer hat aus meiner Sicht an der letzten Sitzung zu Recht betont, dass die Politik in unserem Kanton oftmals konservativ ausgeprägt ist und zu sehr darauf fokussiert, das Altbewährte zu erhalten, anstatt progressive Veränderungen anzustreben. Wie wir auch bei den Voten zu diesem Geschäft beobachten können, überwiegen oftmals die Ängste und Gefahren. Anstatt ständig Ängste und Gefahren heraufzubeschwören, sollten wir aber die Chancen solcher Veränderungen in den Vordergrund rücken.
Durch die Volksmotion für bürgerfreundliche Schalteröffnungszeiten hätten wir jetzt eine sinnvolle Gelegenheit, solche Veränderungen anzustossen und unseren Staat an das sich verändernde Umfeld anzupassen. Die

Verwaltung muss für den Bürger da sein und nicht für sich selbst. Daher müssen wir versuchen, die Verwaltung für den Bürger einfacher zugänglich zu machen und sie so dem Bürger noch näher zu bringen.
Die Ängste und Gefahren, die erwähnt wurden, kann ich nur bedingt nachvollziehen. Man könnte zwar die These in den Raum stellen, dass sich die Anpassung der Öffnungszeiten zu Lasten der Angestellten im öffentlichen Dienst auswirke. Meiner Ansicht nach ist eher das Gegenteil der Fall. Die Arbeitszeiten haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Anstelle von fixen Arbeitszeiten setzen immer mehr Arbeitgeber auf flexible Arbeitszeitmodelle, die gerade von der heutigen Politik auch immer wieder gefordert werden. Ich sehe vor diesem Hintergrund keine Probleme beim Kanton, wenn einzelne Dienststellen an einem Tag pro Woche ihre Schalter einige Stunden länger offen halten. Dies sollte administrativ als auch kostenneutral umsetzbar sein, wobei ich auf das Letzte bewusst Wert lege. Das Umfeld hat sich in den vergangenen Jahren verändert; die Öffnungszeiten sollten dies nun auch tun. Diese Chance sollten wir packen.
Aus den erwähnten Gründen empfiehlt Ihnen eine Minderheit, die sich bei uns hauptsächlich aus den jüngeren Mitgliedern der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion zusammensetzt, eine Zustimmung zu dieser Volksmotion. Anscheinend sind sich die Jungen dieses Rats – JFSH, JSVP und auch die AL – in diesem Punkt für einmal einig, vielleicht sogar auch die JUSO. Nutzen wir diese Chance und nehmen wir diese Veränderung vor.

Marcel Montanari (JF): Ich möchte Sie auch dazu motivieren, diese Volksmotion zu überweisen. Denn nicht jeder hat flexible Arbeitszeiten und nicht jedes Amt hat flexible Öffnungszeiten, was dazu führt, dass man hin und wieder an seiner Arbeitsstelle fehlen muss, was nicht nur mühsam, sondern auch persönlich unangenehm ist. Schliesslich möchte ich nicht all meinen Arbeitskollegen sagen müssen, weshalb ich heute einem Amt einen Besuch abstatten muss. Aus diesem Grund sollte ich meine Behördengänge in der Freizeit erledigen können. Anscheinend haben sich die Flexibilisierung und die Terminabsprachen noch nicht überall durchgesetzt.
Erst kürzlich ist bei mir ein Maurer aus dem Reiat mit einem Problem vorstellig geworden. Dabei ging es um die temporär angestellten Mitarbeitenden. Wir bemühen uns nach Kräften, Arbeitssuchende temporär in einem Betrieb unterzubringen. Wenn wir dann einen Betrieb gefunden haben, der sie temporär beschäftig, holen wir sie wieder von ihrer Arbeit weg, weil sie das RAV oder ein anderes Amt aufsuchen müssen. Das ist doch absurd und muss geändert werden. Daher muss es möglich sein, Ämter in der Freizeit aufsuchen zu können. Deshalb müssen wir der

Volksmotion zustimmen, nicht zuletzt deshalb, weil wir damit bürgerfreundlicher werden und das Ganze auch noch kostenneutral realisiert wird.

Walter Vogelsanger (SP): Die Volksmotion ist alles andere als kreativ; vielmehr ist sie in alten Strukturen und Vorstellungen verhaftet. Beispielsweise steht am Ende des letzten Abschnitts: «Die Arbeitspensen der Beamten dürfen nicht erhöht werden.» Meines Wissens haben wir keine Beamten mehr im Kanton.
Über die Voten der Regierung und von Thomas Hurter bin ich froh, denn damit wurde eigentlich alles klar gesagt. Von den Jungfreisinnigen würde ich erwarten, dass sie etwas an den Schalteröffnungszeiten der Banken ändern, weil ich vor allem damit ein Problem habe. Und wenn ich meine grosse Liebe aufs Standesamt bringen will, dann mache ich das nicht an einem Donnerstagabend, sondern nehme mir dafür frei.
Und ausserdem: Wie viele Male müssen Sie ein Amt aufsuchen? Ich bin klar für Nicht-Überweisung.

Matthias Frick (AL): Im Namen der AL-Fraktion bitte ich Sie eindringlich, die Volksmotion zu unterstützen.
Der Argumentation der Regierung konnte ich nicht folgen. Aber ich habe gesehen, was ich immer sehe, wenn man etwas nicht ändern oder anpacken will: Man findet immer genügend laue Gründe dagegen.
Meine ehemalige Fraktion, die heutige SP-JUSO-Fraktion, hat moniert, dass das Anliegen des Vorstosses nicht motionswürdig sei. Ich frage Sie: Was bleibt dem Bürger anderes übrig, als eine Volksmotion einzureichen, wenn er etwas ändern will? Soll er etwa eine Volksinitiative ergreifen, um die Öffnungszeiten zu ändern? Das Argument der Nichtmotionswürdigkeit ist doch einfach lächerlich.
Genauso verhält es sich mit der Bemerkung, dass es heute keine Beamten mehr gebe. Wir wissen genau, dass die Bevölkerung heute immer noch von Beamten spricht, wenn sie die Kantonsangestellten meint.
Auch die Begründung, es habe zu wenig Laufkundschaft gegeben, überzeugt mich nicht. Es wurde zwar gesagt, es seien Versuche durchgeführt worden. Aber wie lange haben diese gedauert? Meiner Meinung nach muss ein Probebetrieb genügend lang dauern. Nehmen wir als Beispiel das Tram Züri-West. Dieser Probebetrieb muss zuerst während zweier Jahre durchgeführt werden, um den tatsächlichen Bedarf feststellen zu können. Genauso verhält es sich mit den Schalteröffnungszeiten: Es muss den Menschen zuerst bewusst werden, dass diese generell geändert haben. Dafür braucht es meines Erachtens einen Testbetrieb, der mindestens drei Jahre läuft.

Ein bürgerfreundlicher Schalter bedeutet für mich, dass ein Angestellter sich nicht frei nehmen, vorher telefonisch einen Termin vereinbaren oder sich anmelden muss. Der Gang auf ein Amt sollte wie der Einkauf in einem Geschäft funktionieren. Das heisst, dass man sich mindestens einmal pro Woche spontan entscheiden kann, ob man nun ein Amt aufsucht.
Anhand der Befürworter und der Gegner ist für mich offensichtlich, dass es sich hierbei um eine Generationenfrage handelt. Interessanterweise argumentieren gerade die Älteren unter Ihnen, dass man in Zeiten des eGovernments nicht immer persönlich auf einem Amt erscheinen müsse, während die junge Generation, die mit den elektronischen Medien aufgewachsen ist, dafür eintritt, dass die Schalteröffnungszeiten verlängert werden.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Meines Erachtens besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen einer Dienstleistung einer Gemeinde und einer Dienstleistung der kantonalen Verwaltung. Bei einer kantonalen Anlaufstelle, analog dem städtischen Info-Schalter, könnten ausschliesslich Auskünfte abgeholt werden und man würde an die entsprechende, kompetente Stelle weiterverwiesen. Denn bei den kantonalen Dienststellen wird die Bürgerin oder der Bürger mit dem Bedürfnis vorstellig, ein Gespräch oder eine Dienstleistung, wie beispielsweise den Abschluss eines Grundbuchvertrags, in Anspruch zu nehmen. Dabei handelt es sich nicht um eine einfache Auskunft.
Zudem bezweifle ich sehr, dass sich die junge Generation, die offensichtlich so gar nichts mit Elektronik und der digitalen, medienbruchfreien Behandlung von Tagesgeschäften am Hut zu haben scheint, in ein Öffnungszeitenschema am Donnerstagabend von 18.00 bis 20.00 Uhr pressen lassen würde. Aus meiner Sicht wäre das nicht zielführend.
Die Regierung pflegt sehr häufigen Kontakt zu den Unternehmen in unserem Kanton. Diese werden von Menschen geführt und dort arbeiten Menschen. Dabei handelt es sich oft um Leute, die neu in unseren Kanton gekommen sind und uns immer wieder wissen lassen, wie sehr sie es schätzen, dass bei uns im Gegensatz zu anderen Orten mit kreativen Lösungen und unkompliziert immer wieder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können, sei es beispielsweise beim Migrations- oder beim Arbeitsamt. Ich bin der Meinung, dass sich unser Kanton unter anderem dadurch auszeichnet, dass die Öffnungszeiten nicht gesetzlich geregelt werden müssen, sondern einfach gehandelt wird und man bürgerfreundlich ist.
Deshalb bitte ich Sie nochmals, die Volksmotion abzulehnen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 32 : 19 wird die Volksmotion Nr. 2012/3 von Alain Illi (Erstunterzeichner) sowie weiteren 141 Mitunterzeichnenden vom 5. Juni 2012 mit dem Titel: Bürgerfreundliche Schalteröffnungszeiten nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Motion Nr. 2012/3 von Martina Munz vom 20. August 2012 betreffend Zersiedelung stoppen

Motionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 447

Schriftliche Begründung

Im vorliegenden Richtplanentwurf des Kantons Schaffhausen sind Absichtserklärungen formuliert, die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren, Siedlung und Entwicklung aufeinander abzustimmen, Ressourcenbeanspruchung zu minimieren und Kulturlandschaften zu erhalten. Zurzeit fehlen aber griffige Massnahmen im Baugesetz, die diese Entwicklung fördern und Fehlentwicklungen verhindern.
Der Kanton Schaffhausen investiert zurzeit massiv in die bessere Verkehrserschliessung. Der Wohnraum im Kanton Schaffhausen gewinnt dadurch an Attraktivität, zumal die Immobilienpreise im Vergleich zur Zürcher Agglomeration moderat sind. Damit steigt der Druck auf die wenig verbauten, weiträumigen Landschaften im Kanton Schaffhausen. Es ist damit zu rechnen, dass in nächster Zeit eine rege Bautätigkeit in der Region einsetzt.
Ohne griffige Massnahmen bei der Raumplanung verliert die Schaffhauser Kulturlandschaft ihren Charakter. Damit büsst der Kanton seine Lebensqualität ein. Bei einem Rating der Kantone zur Raumplanung (Avenir Suisse, Juni 2010) wurde aufgezeigt, dass der Kanton Schaffhausen an fünftletzter Stelle abschneidet. Seit diesem Rating hat der Kanton bei der Verkehrserschliessung kräftig investiert, bei der Raumplanung aber keine Anstrengungen unternommen. Im Gegensatz dazu sind die Nachbarkantone aktiv.
Der Kanton Thurgau hat dieses Jahr einem fortschrittlichen Planungs- und Baugesetz und der Kanton Zürich der Kulturlandinitiative zugestimmt. Der Kanton muss unverzüglich die Vorwärtsstrategie ergreifen und griffige Massnahmen in der Raumplanung erarbeiten. Dabei kann er sich an den Instrumentarien von fortschrittlichen Kantonen orientieren. Die Zeit bis zur Inkraftsetzung des Richtplans darf nicht ungenutzt verstreichen.

Martina Munz (SP): Im Gegensatz zum vorangehenden Traktandum ist dieses Geschäft ein sehr, sehr wichtiges Traktandum für unseren Kanton, das über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte Einfluss auf die Lebensqualität in diesem Kanton haben kann. Offenbar interessiert sich in diesem Saal kaum jemand für die Zersiedelung; die Schalteröffnungszeiten scheinen viel wichtiger zu sein. Genau so kommt mir auch die Politik des Kantons vor.
In der Studie von Avenir Suisse aus dem Jahr 2010 hat der Kanton Schaffhausen bezüglich der Instrumente für die Raumplanung an fünftletzter Stelle abgeschnitten. Seither ist in unserem Kanton nichts mehr passiert. Wenn wir so weitermachen wie bisher, wird unser ganzer Kanton bald ähnlich wie Beringen aussehen.
In der Schweiz ist in den letzten zehn Jahren die Fläche des Kantons Schaffhausen verbaut worden. Unsere Ansprüche an die Wohnflächen steigen stetig. Im Kanton Schaffhausen steht die Uhr bezüglich Raumplanung auf fünf vor zwölf. Noch ist eine kontrollierte und zurückhaltende Siedlungsentwicklung im Kanton Schaffhausen möglich.
In der Studie von Avenir Suisse vom Juni 2010 liegt der Kanton Schaffhausen bezüglich Nutzung von Raumplanungsinstrumenten ganz am Schluss. Das müssen wir ändern, sonst verlieren wir unsere Lebensqualität. Die Bevölkerung ist gewillt, der Zersiedelung einen Riegel zu schieben; das zeigen die Zweitwohnungsinitiative und erst recht die Kulturlandinitiative im Kanton Zürich. Auch der bürgerliche Kanton Thurgau hat mit seinem neuen Gesetz ein Zeichen gesetzt und könnte uns Vorbild sein. Packen wir es an; ziehen wir mit den Kantonen Thurgau und Zürich gleich und schaffen wir griffige Raumplanungsinstrumente.
Bis vor kurzem stellte sich die Frage der Zersiedelung im Kanton Schaffhausen tatsächlich noch nicht. Nachdem wir aber jahrelang für eine bessere Verkehrsanbindung gekämpft haben, müssen wir jetzt dafür Sorge tragen, dass wir nicht Opfer unseres eigenen Erfolgs werden. Die Bauzonen müssen gut genutzt und die Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Der Siedlungsdruck steigt. Wir stehen vor einem Agglomerationsschub. Die verbesserten Verkehrsanbindungen, die Werbung für Schaffhausen als Wohnregion, aber auch die hohen Mieten und Bodenpreise in der Region Zürich führen zu reger Bautätigkeit. Erste Auswüchse sehen wir in Beringen. Ich denke, dass niemand in diesem Saal Freude am Siedlungsbrei hat, der sich von Beringen bis in die Enge ergiesst und sich bis weit in den Wald hinauf frisst. In den 80er-Jahren wurden übergrosse Bauzonen vom Kanton durchgewinkt. Sie sind heute noch in vielen Gemeinden zu gross. Beringen ist ein typisches Beispiel dafür.
Mit dem neuen Raumplanungsgesetz steigt der Druck zu Auszonungen. Für die Gemeinden sind diese aber kaum finanzierbar. Die Mehrwertab-

schöpfung ist ein wichtiges Instrument, um die zu grossen Bauzonen in den Griff zu bekommen. Das neue Raumplanungsgesetz wird uns dazu verpflichten. Es ist aber Sache des Kantons, so rasch als möglich das Baugesetz anzupassen und nach Möglichkeit weitergehende Vorschriften zu erlassen; analog dem Kanton Thurgau, der 30 Prozent Mehrwertabschöpfung vorsieht.
Der Kanton Schaffhausen hinkt bezüglich Raumplanung der übrigen Schweiz hinterher. Das könnte fatale Folgen haben, wenn wir nicht rasch handeln. Zudem knickt der Regierungsrat bei kritischen Umzonungen und Neueinzonungen regelmässig ein und gibt ökonomischen Zwängen und Partikularinteressen nach. Noch zu schwach ist das Bewusstsein und damit der Stellenwert der Raumplanung. Das muss sich rasch ändern, sonst verspielt der Kanton seine Lebensqualität.
Mit meiner Motion will ich den Regierungsrat beauftragen, dem Kanton Schaffhausen schnell griffige Instrumente zur Verfügung zu stellen, um die Siedlungsentwicklung zu steuern. Das erfordert ein Umdenken. Über die Gemeindegrenzen hinweg müssen die besten Industriestandorte genutzt, die attraktivsten Bauzonen erschlossen und die besten Ackerböden geschützt werden. Der Kanton muss den Gemeinden helfen, durch die interkommunale Vernetzung der Planungsinstrumente und allenfalls auch über den Finanzausgleich die bauliche Entwicklung zu steuern. Eine attraktive Siedlungsentwicklung nach innen ist das Gebot der Stunde. Auch das Instrument der Quartierplanung muss besser genutzt werden. Damit können wir die Infrastruktur kostengünstiger erstellen und optimal nutzen. Bauzonen müssen optimiert und verkleinert werden.
Noch hat Schaffhausen ein attraktives Orts- und Landschaftsbild. Das ist unser Standortkapital. Noch gibt es kompakte Siedlungen mit klar identifizierbaren Rändern. Die naturnahen Landschaftsräume und typischen Kulturlandschaften sind noch weitgehend erhalten. Es ist aber fünf vor zwölf. Eine Revision des Baugesetzes muss deshalb – verbunden mit der aktuellen Richtplanrevision – unverzüglich angegangen werden. Im interkantonalen Vergleich buhlt die Regierung regelmässig um die vordersten Plätze im Bereich der Steuern. Die Attraktivität eines Kantons für die Wohnbevölkerung bemisst sich aber zu einem wesentlichen Teil an der Lebensqualität. Es würde dem Kanton gut anstehen, bezüglich Raumplanung nicht auf den hintersten Plätzen zu verharren, sondern die Instrumente selber in die Hand zu nehmen, um die Siedlungsentwicklung zu steuern.
Ich bitte Sie: Stimmen Sie zum Schutz des Kulturlandes und zur Erhaltung der charakteristischen offenen Kulturlandschaft im Klettgau mit den kompakten Dörfern meiner Motion zu. Dem Kanton Schaffhausen bleibt nicht mehr allzu viel Zeit zum Handeln. Der Klettgau darf nicht in einem Siedlungsbrei ersticken.

Regierungsrat Reto Dubach: Vorab ist darauf hinzuweisen, dass das geltende Recht, namentlich Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), zumindest theoretisch, eine gute Basis bilden würde, um der Zersiedelung Einhalt zu gebieten. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes, die am 3. März 2013 zur Abstimmung kommt, soll jetzt diesem Gesetzesgrundsatz zum Durchbruch verholfen werden. Danach dürfen gemäss Art. 15 RPG Bauzonen nur Land umfassen, das sich für die Überbauung eignet und weitgehend überbaut ist oder voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen wird. Dies entspricht dem Ziel, dass der Boden haushälterisch genutzt wird und dem Grundsatz, dass Siedlungen in ihrer Ausdehnung zu begrenzen sind.
Massnahmen, die geeignet sind, das Entstehen überdimensionierter Bauzonen zu verhindern oder solche Zonen zu verkleinern, liegen im öffentlichen Interesse. Und auch die Strategie des Regierungsrats geht klar in diese Richtung. Der Kanton erinnert denn auch die Gemeinden im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren von Zonenplanänderungen jeweils an die Einhaltung dieser grundlegenden Vorgabe und sorgt für deren Durchsetzung. Und der Kanton hat in diesem Bereich auch einen Gang höher geschaltet. Ich weiss deshalb nicht, was Martina Munz damit meint, wenn sie vom «Einknicken» der Verwaltung beziehungsweise des Departements oder der Regierung spricht. Insbesondere in einem aktuellen Fall im Klettgau hat der Regierungsrat anders entschieden, als er ursprünglich in Aussicht gestellt hatte.
So bestehen im Kanton Schaffhausen zwar noch in den meisten Gemeinden sogenannte Reservezonen, die keine Bauzonen sind, aber auf eine mögliche zukünftige Erweiterung der Bauzone hindeuten. Seit mehreren Jahren wird den Gemeinden abgeraten, solche Reservezonen zu bezeichnen, und seit rund fünf Jahren werden Reservezonen nicht mehr genehmigt. Also auch in diesem Bereich haben wir die Praxis verschärft.
Der Regierungsrat verfolgt bereits seit Längerem die Strategie, die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren, die Siedlung und die Entwicklung aufeinander abzustimmen, die Ressourcenbeanspruchung zu minimieren sowie Kulturlandschaften zu erhalten. Diesbezüglich gehen wir mit der Motionärin einig, dass dies in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema und eine grosse künftige Herausforderung ist. Die Strategie muss konsequent vorangetrieben werden, um der Zersiedelung Einhalt zu gebieten. So nimmt der Kanton im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm im Richtplan verschiedene Festlegungen im Bereich Siedlung vor. Unter anderem werden neu Standortanforderungen an Entwicklungsschwerpunkte und verkehrsintensive Einrichtungen definiert. Zur Lenkung der Siedlungsentwicklung soll neben den bereits im Richtplan 2007 festgehaltenen Grundsätzen zudem die Festlegung beitragen, dass neue Bauzonen in der Regel nur ausgeschieden werden dürfen, wenn sie hinrei-

chend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Nach Genehmigung des Richtplans sind das nicht nur Absichtserklärungen, sondern verbindliche Vorgaben. Mit der Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten zeigt der Kanton auf, wo er künftig schwergewichtig die Entwicklung respektive das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum sieht. Im Richtplan werden ausserdem die heutigen Bauzonen auf ihre jetzige Grösse festgelegt. Damit wird die Voraussetzung für eine überkommunale Abstimmung der Bauzonen geschaffen. Eine überkommunale Bauzonenabstimmung ist jetzt schon möglich und erfordert nicht zwingend eine Ergänzung im Baugesetz. Mit dem Vorschlag von Kooperationsräumen zeigt der Kanton ferner auf, wie die überkommunale Abstimmung der Siedlungsentwicklung in die Wege geleitet werden soll. Diese Kooperationen sollen unter Mitwirkung der Gemeinden erarbeitet werden. Diesbezüglich wird in den nächsten Jahren noch einiges auf uns zukommen.
Die innere Verdichtung innerhalb bestehender Bauzonen wirkt der Zersiedelung entgegen. Mit der vom Regierungsrat verfolgten Strategie zur Verdichtung nach innen soll das Ausufern der Siedlungen in die Landschaft verhindert werden. Der differenzierte Schutz der Kulturlandschaft und der Landschaften von nationaler und kantonaler Bedeutung trägt ebenfalls dazu bei, die landschaftliche Schönheit zu bewahren. Auf Gesetzesebene arbeitet der Kanton bereits daran, das Baugesetz im Interesse der inneren Verdichtung zu revidieren. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gang. So soll beispielsweise die Bestandesgarantie gemäss Art. 48 des Baugesetzes erweitert werden. Ferner wird im Agglomerationsprogramm der 2. Generation auf die Möglichkeiten von Sondernutzungsplänen in anderen Kantonen hingewiesen. Das Instrumentarium der Sondernutzungspläne wird zurzeit untersucht und mit den Möglichkeiten des Quartierplanverfahrens gemäss Baugesetz verglichen. Parallel dazu soll auf Bundesebene im Rahmen der Abstimmung vom 3. März 2013 die Einführung der Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen eingeführt werden. Dabei ist daran zu denken, die Einnahmen der öffentlichen Hand aus den Mehrwertabschöpfungen beispielsweise für erforderliche Rückzonungen oder im Interesse der inneren Verdichtung zu verwenden.
Aus aktuellem Anlass nehme ich die Gelegenheit wahr, um bereits auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/2 von Erwin Sutter einzugehen, der sich nach den Auswirkungen erkundigt hat. Gemäss unseren Abklärungen ist es so, dass die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes auf kantonaler Ebene nicht zu grossflächigen Rückzonungen führen wird. Im Moment ist zwar ein Verwirrspiel um die Zahlen im Gang. Es gibt verschiedenste Berechnungsmethoden, aber nach zwei anerkannten Berechnungsmethoden, die wir verwenden, sind wir zu dieser Schlussfolgerung gelangt. Selbstverständlich werden wir dies aber noch vor der Abstimmung vom 3. März 2013 im Detail ausführen. Schliesslich ist darauf

hinzuweisen, dass der Kanton den Gemeinden Unterstützung im Bereich der inneren Verdichtung anbietet. Die Gemeinden wissen vielfach nicht, wie sie die innere Verdichtung vornehmen sollen. Deshalb haben wir mit den Gemeindepräsidenten jetzt das weitere Vorgehen festgelegt. Sie wurden bereits im November 2012 darüber informiert, dass das Verdichtungspotenzial auf der Basis des Projekts Raum+ der ETH Zürich gesamtkantonal zusammen mit den Gemeinden erarbeitet werden soll und damit auch die Voraussetzung für ein Flächenmanagement vorliegt. Die Gemeinden haben diese Arbeiten begrüsst. In dieser Woche werden die ersten drei Gemeinden besucht und diese Erhebung vorgenommen. Raum+ wurde von der Professur für Raumentwicklung der ETH Zürich entwickelt und stellt nach langjähriger Weiterentwicklung und Anwendung in verschiedenen Kantonen eine ausgereifte Methode dar.
All diese Beispiele zeigen, dass der Regierungsrat bereits aktiv an die bestehende raumplanerische Herausforderung herangegangen ist und auch die gesetzgeberischen Grundlagen schaffen möchte. Er verfolgt bereits eine Vorwärtsstrategie, um die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren, Siedlung und Entwicklung aufeinander abzustimmen und die Ressourcenbeanspruchung zu minimieren sowie Kulturlandschaften zu erhalten. Wir werden im März respektive April dieses Jahres die Überarbeitung des Richtplans dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegen und geplant ist, nach dem Entscheid über die Genehmigung des Richtplans im Kantonsrat, Ihnen noch im Verlauf dieses Jahres eine Revision des Baugesetzes vorzulegen. Es macht daher wenig Sinn, den Regierungsrat mit einer Motion ohne konkrete Vorschläge einzuladen, eine Vorwärtsstrategie zu verfolgen – er verfolgt sie schon – und das Baugesetz noch vor Inkraftsetzung des Richtplans zu revidieren. Wir müssen zuerst die Richtplandiskussion in diesem Rat führen, bevor wir eine Revision des Baugesetzes auf die Reise schicken können.
Diese Ausführungen verdeutlichen, dass die Zeit bis zur Richtplangenehmigung auch nicht ungenutzt verstreicht. Vielmehr sollen die Kräfte nun auf die Umsetzung der konkreten Massnahmen konzentriert werden.
Fazit: Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses von Martina Munz. Er braucht dazu aber keine zusätzliche Motion und deshalb würde er es begrüssen, wenn Martina Munz ihren Vorstoss in eine Interpellation umwandeln würde. Andernfalls bittet Sie der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Beratung dieses Geschäfts wird an der nächsten Sitzung vom 18. Februar 2013 fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

P. P. A
8200 Schaffhausen